

ABSCHNITT I.

Geschichte der Ascanischen Kurfürsten von Sachsen-
Wittenberg 1180—1422.*)

§ 2.

Die Ascanier bis auf Albrecht den Bären

(† 1170; No. 13 der Stammtafel, Anlage II.).**)

I. Das fürstliche Heldengeschlecht, welches die Vorsehung sich erkoren, um die uralte Heimath der Semnonen den Slaven zu entreissen, deutscher Sitte und Art wieder zu erobern und dem Christenthum zu gewinnen, hat sich unter dem Namen der *Ascanier* mit unvergänglichen Lettern in die Tafeln der Geschichte eingeschrieben.

Mit *Albrecht dem Bären* tritt es in die Reihe der hervorragenden Herrengeschlechter Deutschlands, in dessen Geschick es mit starker Hand eingriff zum Lobe des Herrn und zur Ehre des Deutschen Namens.

II. Den Grund zur späteren Grösse des Geschlechts legte im Anfang des 11. Jahrhunderts *Albrecht (Adalbertus) von Ballenstedt* (No. 1, Anl. II), nach der ersten bekannten Stammburg der Ascanier so genannt, durch seine Heirath mit *Hidda*, der Tochter des mächtigen Markgrafen *Hodo*, der Erbin der Ostmark. Sie hatten 3 Söhne:

- a) *Esiko* (No. 2, Anl. II.), Albrecht's Nachfolger (vgl. III.);

*) Da es an einer zusammenhängenden Geschichte des Ascanisch-Sächsischen Fürstengeschlechts zur Zeit noch fehlt, und dasjenige, was über sie zerstreut verzeichnet ist, durch die von mir geleiteten Ausgrabungen und meine neuesten Forschungen vielfach ergänzt und berichtigt wird, so hielt ich es für angezeigt, eine kurze Geschichte dieses durch Tapferkeit und Fürstentugenden hervorragenden Geschlechts zu verfassen.

**) Selbstverständlich gebe ich hier nicht eine erschöpfende und ins Einzelne gehende Lebens- und Thatengeschichte Albrechts des Bären, sondern nur dasjenige, was mit der Genealogie und den späteren Schicksalen der Ascanisch-Sächsischen Kurfürsten zusammenhängt.

- b) *Dietrich*, Probst von Ballenstedt (No. 3, Anl. II.);
- c) *Ludolf*, Mönch in Corvey (No. 4, Anl. II.), von denen aber Dietrich und Ludolf noch nicht mit Sicherheit festgestellt sind;

und 2 Töchter:

- d) *Uta* (No 5, Anl. II.), Gemahlin des Markgrafen *Eckehard II.* von Meissen, † den 24. Januar 1046;
- e) *Hazecha* (No. 6, Anl. II.), 1044 und 1046 als Aebtissin von Gernrode genannt.

III. *Esiko* (*Esicho*, *Esicus*, *Hesigo*, *Hesicus*, *Hesicho*, *Hezecho*) (No. 2, Anl. II.) erwarb zu den väterlichen und mütterlichen Besitzungen noch einen namhaften Theil der von seinen mütterlichen Vorfahren besessenen Güter im alten Suebengau (Schwabengau), Nordthüringgau und Gau Serimunt, und zwar das Land vom Harz an über die Mulde hinaus bis gegen die mittlere Elbe hin. Er erscheint unter dem Titel eines Grafen im Schwabengau und im Harzgau und war vermählt mit *Mechtildis*, Tochter des Grafen Hermann von *Werla* in Westfalen.

Im Jahre 1043 richtete *Esiko* im Schlosse zu Ballenstedt, dem Sitze seiner Väter, ein Collegiatstift ein, dessen Kirche nebst Kapellen er zur Begräbnisstätte für sein Geschlecht bestimmte. Er starb um 1160 und ward in der Kirche des Klosters bestattet.

Der als Quelle hauptsächlich massgebende Genealoge und Historiograph des Anhaltischen Fürstenhauses Heinrich Basse (Probst des Benediktiner-Klosters zu Ballenstedt, welcher 1519 eine in Beckmanns Accessiones enthaltene Genealogie des Anhaltischen Hauses unter dem Namen Panegyricus verfasste) sagt ausdrücklich: „dass *Esiko*'s Enkel, *Otto der Reiche*“ (No. 10, Anl. II.) „im Jahre 1123 mit seinen Vorfahren (cum Patribus suis) im Bethause (in Oratorio, d. h. der Kirche) des Klosters (der jetzigen Schlosskirche) bestattet ward,“ und da zum Begriff Patres mindestens 2 Vorfahren gehören, so waren damals *Esiko* (No. 2, Anl. II.) und dessen Sohn *Albrecht* (No. 7, Anl. II.) in der Klosterkirche

bereits bestattet worden. Die Stätte, wo der Stifter begraben zu werden pflegte, lag nach Sitte der Zeit in der Hälfte der durch die Mitte des Hochaltars gehenden Längensachse des Chors (vgl. § 44 und Grab M Anl. I.), und an der hieraus sich ergebenden Stelle dürfte auch die Grabstätte *Esiko's* zu suchen sein. Das Grab seines Sohnes *Albrecht* lässt sich in Ermangelung bestimmter Momente höchstens vermuthen, falls sich nicht ähnliche Anhaltspunkte wie bei den Wittenberger Ausgrabungen ergeben. (Abschnitt III.)

Esiko hatte von seiner Gemahlin *Mechtildis* 1 Sohn und 1 Tochter:

- a) *Albrecht* (No. 7, Anl. II.), seinen Nachfolger (vgl. IV.), und
- b) *Adelheid* (No. 8, Anl. II.), welche sich vermählte mit *Thimo* Edlem Herrn v. *Schraplau* (auch *Schrapla*, *Schraplow*, *Schrapslow* u. dgl. m. geschrieben). Bischof Ludolf von Magdeburg kaufte die in der Grafschaft Mansfeld, zwischen Querfurt und Eisleben gelegene Herrschaft Schraplau 1205 als Stiftsgebiet, Bischof Albrecht versetzte sie aber 1368 wieder an die Herren v. *Schrapslow* für 1000 Schock Gulden. Der damalige Herr v. *Schrapslow* war unter diesem Namen der letzte seines Geschlechts, welches indessen unter anderem Namen und in der weiblichen Linie zur Zeit noch besteht.

Ein Herr v. *Schrapslow* erwarb vor dem 14. Jahrhundert Bornstädt (Burmenstede, Burnenstede), in der Grafschaft Mansfeld, und nannte sich danach v. *Burnenstede* und war Stammvater des noch blühenden Geschlechts v. *Bornstädt*.

Ein zweiter Herr v. *Schrapslow* gelangte — gleichfalls vor dem 14. Jahrhundert — in den Besitz von Eickstädt (jetzt Eckstadt, zwischen Querfurt und Halle), nach dem er und seine Nachkommen sich v. *Eikstedte* (*Eicstede* oder *Estede*) nannten. Von ihm stammt die Familie v. *Eickstedt* (*Eickstädt*, *Eichstedt*) mit dem Stammwappen: in Gold 2 schwarze

Querbalken, von denen der obere mit 2, der untere mit 1 goldenen Rose belegt ist.

Ferner vermählte sich die Tochter des letzten Herrn *v. Schrapslow, Adelheid*, etwa um 1400 an den Edlen Herrn und Ritter *Jan v. Hirschfeld*, reichsunmittelbaren Herrn von Hirschfeld, von dem die noch in Preussen blühende Familie v. Hirschfeld abstammt (v. Hirschfeld a. a. O. § 1 S. 88). Jans Tochter aus dieser Ehe vermählte sich mit *Heinrich v. Schönberg* auf Sayda und Purschenstein (No. 76 der v. Schönbergschen Stammtafel 6) und beider Sohn war *Caspar v. Schönberg* (No. 107 a. a. O.).

IV. *Albrecht (Adalbertus, No. 7, Anl. II.)* erhielt durch seine Gemahlin *Adelheid*, Tochter und Haupterin *Otto's von Orlamünde*, Grafen von Meissen, einen Zuwachs an Ländern, so dass er sich Graf von Ballenstädt (oder im Schwabengau), im Nordthüringgau und von Thüringen (oder von Orlamünde) nannte.

Aus der Ehe mit *Adelheid* hatte *Albrecht* 2 Söhne:

- a) *Siegfried* (No. 9, Anl. II., vgl. V.).
- b) *Otto* (No. 10, Anl. II., vgl. VI.).

Nachdem *Albrecht* im Jahre 1080 durch den *Conradsbürger Egeno* erschlagen war, vermählte sie sich abermals:

- 1. angeblich an Graf *Hermann v. Salm*, *Heinrichs IV. Gegenkönig*. Diese Ehe steht nicht fest. *Hermann von Salm* † 1088; und
- 2. in erwiesener Ehe mit dem Rheinischen Pfalzgrafen *Heinrich v. Laach*, welcher den 12. April 1095 starb. Da dieser keine Kinder besass, so hatte er den Sohn seiner Gemahlin aus erster Ehe, *Siegfried* (No. 9, Anl. II.), adoptirt. *Adelheid* starb den 28. März 1100.

V. *Siegfried* (No. 9, Anl. II) erhielt *Weimar-Orlamünde* sowie durch Adoption die Pfalzgrafschaft bei Rhein und die *Laach'schen Familiengüter*. Durch seine Gemahlin *Gertrud*, Tochter und Miterbin des Grafen *Heinrich des Fetten* von *Nordheim* (eine Schwester der *Richenza*, Gemahlin Kaiser

Lothars, 1125—1137) erhielt er einen Theil der Nordheim-schen Besitzungen. Siegfried starb den 9. März 1113, worauf sich seine Gemahlin mit dem Grafen *Otto v. Ryneck* vermählte und den 15. Februar 1151 starb.

Von ihr hatte Siegfried 2 Söhne:

- a) *Siegfried*, Graf von Orlamünde (No. 11, Anl. II.) welcher den 9. März 1124 kinderlos starb; und
- b) *Wilhelm*, Pfalzgrafen bei Rhein und seit 1124 Graf von Orlamünde (No. 12, Anl. II.), welcher den 13. Februar 1140 kinderlos starb.

Die Pfalzgrafschaft bei Rhein verlieh der Kaiser seinem Bruder *Heinrich Jasomirgott*, welchem später im Besitz derselben Graf *Hermann v. Stahleck* folgte. Auf die Eigengüter hatte *Albrecht der Bär* (No. 13, Anl. II., vgl. VII.) die gegründetsten Ansprüche. Allein der Kaiser zog denjenigen Theil der Besitzungen Wilhelms zum Reiche ein, der vom alten Pfalzgrafenhause Laach nur durch Adoption Siegfrieds (No. 9, Anl. II.) an die Ascanier gekommen war, und Albrecht der Bär erhielt nur die thüringischen, von seiner Grossmutter herstammenden Besitzungen, Weimar und Orlamünde.

VI. *Otto Graf v. Ballenstedt*, Schutz- und Schirmherr der Abtei München-Nienburg an der Saale (No. 10, Anl. II.), der 2. Sohn *Albrechts* (No. 7, Anl. II., vgl. IV.) und der *Adelheid von Orlamünde*, erhielt die Anhaltischen Stamm-lande und erwarb durch seine Vermählung mit *Heylicha* (*Eilika*, *Elika*), jüngsten Tochter und Miterbin Herzog *Magnus des Grossen* von Sachsen, des letzten Billungers, einen Theil der Billungischen Güter in Thüringen, Ostfalen und Engern. Von seinem grossen Besitz erhielt er den Beinamen des Reichen.

Im Jahre 1110 verwandelte er zum Gedächtniss seines ermordeten Vaters und vielleicht auch mit einem Theil des von Egeno erlegten Wehrgeldes das Collegiatstift Ballenstedt in ein Benedictiner-Kloster, mit der Massgabe, „dass dessen Kirche und Kapelle auch ferner zur Begräbnisstätte

seines Hauses dienten“, und erhob die Burg Anhalt zum Familiensitz.

Herzog *Magnus der Grosse* von Billung hatte von seiner Gemahlin *Sophie*, Tochter Königs *Bela I.* von Ungarn, nur 2 Töchter: *Wulfhilde*, welche sich mit *Heinrich dem Schwarzen* von Baiern vermählte, und die vorgenannte *Heylich*a, Gemahlin *Otto's des Reichen*.

Nach Magnus Tode (1106), mit dem das Haus Billung ausstarb, zog Kaiser Heinrich V. das Herzogthum Sachsen als heimgefallenes Lehn ein und verlieh es dem Grafen Lothar von Supplinburg aus dem Hause Querfurt, nach welchem es an Heinrich den Schönen von Baiern kam, von dem Heinrich der Löwe es dann später erbte.

Gegen die Verleihung Sachsens an Lothar und an das Haus Baiern protestirte Otto der Reiche, weil damals noch das Erbrecht in der weiblichen Linie galt, hierbei aber ein Recht der Primogenitur nicht existirte und er als Gemahl der jüngsten Tochter des Magnus ein gleiches Anrecht an Sachsen hatte, als das Haus Baiern. Dies ist die Grundlage der späteren Ansprüche Albrecht's des Bären an Sachsen und die Ursache seiner Kämpfe mit Heinrich dem Löwen um jenes.

Otto der Reiche ward in Folge dessen auch vorübergehend (1111/1112) Herzog von Sachsen.

„Er entschlief am 9. Februar 1123 im glücklichen Greisenalter dem Herrn und ward in der Kirche seines neu eingerichteten Klosters bei seinen Vorfahren bestattet. Seine Gemahlin Heylich(a) († den 16. Januar 1142) überlebte ihn um mehrere Jahre; kämpfend (mit Krankheit) beschloss sie ihr Leben, ging ein zum Herrn und ward ebendasselbst an der Seite ihres Gemahls bestattet“, wie Heinrich Basse sagt. Es heisst bei ihm: „Otto . . . in senectute bona obdormivit in Domino sepultus cum Patribus suis in Oratorio monasterii sui novi Anno domini Millesimo Centesimo Vicesimo tertio. Heylich(a) vero eius Uxor aliquot super-

vivens annis agonis consummatu cursu migravit ad Dominum sepulta ibidem iuxta maritum suum“.

Die Grafen von Ballenstädt verwalteten das erbliche Grafenamt einer aus Theilen des alten Sueben- und Nordthüringer Gaues als Amt gebildeten Grafschaft, welche nach ihrer Dingstätte (dem Sitz des Grafen-Gerichts) den Namen *Ascaria* (oder *Ascharia*, der Stätte des heutigen Aschersleben) führte.

Nach dieser wurden sie auch Grafen von *Ascaria* und später, angeblich durch genealogische Verderbung des Worts, Grafen von *Ascania* genannt. Obwohl sie sich bis auf Albrecht den Bären den Titel: Grafen von Ballenstädt beileigten, so wurde doch, seit derselbe das Markgrafenthum Brandenburg gründete, der Name *Ascanier* anfangs Geschlechtsname für alle von Albrecht dem Bären abstammenden Söhne.

VII. Auf *Otto den Reichen* folgte dessen Sohn *Albrecht*, (auf Münzen *Albrech*, sonst auch *Albert* und *Adalbert* genannt), ursprünglich *der Schöne*, später aber wegen seiner Ausdauer und Tapferkeit *der Bär* genannt, geboren 1106 (No. 13, Anl. II.)

Um 1126 zerstörte der zum Christenthum bekehrte und für dasselbe begeisterte Woiwode, der kinderlose slavische Hevellerfürst Pribislav (in der Taufe Heinrich genannt) in Gemeinschaft mit *Albrecht dem Bären*, welchen er und seine Gemahlin *Petrissa* an Kindesstatt angenommen hatten, den Tempel des heidnischen Götzen Triglaff auf dem Harlunger Berge bei Brandenburg.

Pribislav residirte in Brandenburg und beherrschte das Havelland nebst der Zauche. Er hob (um 1127) Albrechts 1126 geborenen Sohn *Otto* (No. 14, Anl. II.) aus der Taufe und überwies diesem als Pathengeschenk die Zauche (den Landstrich südlich von Brandenburg).

Nach dem Tode Kaiser *Lothars* (1137) erneuerte Albrecht der Bär die schon von seinem Vater erhobenen Ansprüche auf das Herzogthum Sachsen, auf welches er das gleiche Anrecht wie Baiern geltend machte.

Richenza, Kaiser Lothars Wittwe, wünschte ihren Schwiegersohn Heinrich den Stolzen auf den Kaiserthron zu erheben, hatte für ihren Plan die sächsischen und thüringischen Edlen bereits gewonnen und diese auf den 2. Mai 1139 nach Quedlinburg eingeladen, um Heinrich die Krone aufzusetzen. Da eilte Albrecht der Bär aus der Priegnitz nach Quedlinburg, besetzte dieses, vereitelte dadurch die Wahl Heinrichs, trat für den Hohenstaufen Conrad ein, der auf Betreiben des Bischofs von Trier bereits gewählt war, und setzte dessen Anerkennung durch. Der neue Kaiser Conrad III. (1138—1152), dem nun auch die Huldigung geleistet wurde, belehnte Albrecht den Bären, weil er dessen energischem Eingreifen den Thron verdankte, mit dem Herzogthum Sachsen. Allein die Sachsen hielten treu zu ihrem jungen Herzoge Heinrich dem Löwen und dieser war so glücklich, dass Albrecht nicht nur die Mark Nordsachsen, sondern auch seine sämtlichen Stammbesitzungen verlor und aus seinen Landen entweichen musste. Erst auf Vermittelung Kaiser Friedrichs I. (1152—1190) erhielt er sein Stammland nebst der Nordmark durch den Vertrag von 1142 wieder.

Noch in demselben Jahre vermachte Pribislav, der das Christenthum in seinem Reiche sichern wollte, seinem Adoptivsohn Albrecht, mit Uebergang seiner heidnisch gebliebenen Verwandten, das Havelland. In den Besitz desselben wurde Albrecht nach Pribislav's Tode (zwischen 1150 und 1156) durch dessen Wittve Petrisa (auch Petrusa) gesetzt.*)

*) Man nahm bisher an, dass Pribislav schon 1142 oder kurz nachher gestorben sei, und stützte diese Annahme darauf, dass sich Albrecht der Bär schon 1144 Markgraf von Brandenburg nannte. Der sogenannte Michendorfer Bracteatenfund (zur Zeit, Januar 1884, im Besitz des Numismatikers Herrn Julius Hahlo zu Berlin, Unter den Linden 41) enthält aber Denare des Pribislav (Heinrich) und seiner Gemahlin Petrisa vom Jahre 1150, wonach ersterer also in diesem Jahre noch lebte. Er starb zwischen 1150 und 1156, da sich Albrecht im Jahre 1156 schon im Besitze des Havellandes befand.

Im Jahre 1151 kam es zwischen Albrecht dem Bären und Heinrich dem Löwen abermals wegen des Herzogthums Sachsen zum Kriege, welcher für den ersteren nicht glücklich ausfiel. Um aber den gegenseitigen Verwüstungen in den beiderseitigen Landen ein Ziel zu setzen, schlichtete Kaiser Friedrich I. im Jahre 1154 den Streit dahin, dass er Albrecht die Grafschaft Plötzkau und Heinrich dem Löwen Baiern zusprach.

Während sich Albrecht im Jahre 1156 bei Kaiser Friedrich I. befand, um zu erklären, weshalb er an dessen Kämpfen nicht Theil nehmen könnte, wurde die Feste Brandenburg durch den in Köpenick residirenden heidnischen Slavenfürsten Jaczo, Schwestersohn des verstorbenen Pribislav, mittelst Bestechung der Thorwächter genommen. Von hier aus bemächtigte sich Jaczo an der Spitze der slavischen (heidnischen) Partei des Havellandes. Im Jahre 1157 entriß ihm aber Albrecht wieder alle diese Eroberungen, und seitdem blieben Brandenburg mit dem Havelland deutsch und christlich.

Im Jahre 1162 brach zwischen Albrecht und Heinrich dem Löwen ein dritter Krieg wegen Sachsen aus, welcher erst 1168 auf Vermittelung Kaiser Friedrichs I. durch den Frieden zu Bamberg beendet ward.

Im Jahre 1140 erwarb Albrecht nach dem Ableben seines Veters Wilhelm von Weimar-Orlamünde (No. 12 Anl. II.) dessen Besitzungen und vereinigte diese wieder mit den ascanischen Stammanden.

Um 1164 ernannte er seinen Sohn Otto (No. 14 Anl. II.) zum Markgrafen und Mitregenten.

Als Zeugen einer Urkunde d. d. Havelberg 1170, durch welche Fürst Casimir von Pommern dem Domcapitel zu Havelberg eine Anzahl Dörfer schenkte, um in einem derselben (Brode) ein Prämonstratenserkloster zu gründen, erscheinen zu Havelberg: Albert (der Bär), seine Söhne Otto (ius Marchie tunc tenens), Hermann Graf von Orlamünde (No. 22 Anl. II.), Dietrich Graf von Werben (No. 18 Anl. II.), Albert Graf von

Ballenstedt (No. 15 Anl. II.) und Bernhard Graf von Anhalt (No. 25 Anl. II.); ferner Graf Werner von Osterburg, Conrad von Wettin, Dietrich von Tangermünde, Hermann von Plotho, Hartmann, Heinrich und Rudolph von Jerichow.

Wir ersehen hieraus, dass Albrecht der Bär noch bei Lebzeiten seine Söhne mit Grafschaften ausstattete.

Albrecht der Bär hatte sich um 1125 mit *Sophie*, der jugendlichen Tochter des Grafen *Otto von Reyneck* (nach Einigen einer Schwester Kaiser Conrads III.) vermählt. Sie starb den 7. Juli 1160 und wurde in der Nicolaikapelle (unter dem Glockenthurm) des Benedictinerklosters zu Ballenstedt bestattet.

Mit ihr hatte Albrecht 9 Söhne und 3 Töchter:

- a) Markgraf *Otto I.* von Brandenburg, erscheint schon 1164 unter dem Titel Markgraf und Mitregent (No. 14 der Stammtafel Anl. II.), geb. 1126, † den 8. Juli 1184, vermählt:
 1. am 6. Januar 1149 mit *Judith von Polen*: „gemma Polonorum“, diese stirbt angeblich am 8. Juli 1171,
 2. mit *Adelheid*, Tochter des Grafen *Florenz III.* von Holland, † nach 1205;
 Otto setzt die brandenburgisch-ascanische Linie fort;
- b) *Albert*, Graf von Ballenstädt (No. 15 Anlage II.), † um 1171, vermählt mit *Adelheid*, Tochter *Conrad's* von Meissen (Wittwe Suenos von Dänemark);
- c) *Siegfried* (No. 16 Anl. II.), 1163 Bischof von Brandenburg, 1179 Erzbischof von Bremen, † 1184;
- d) *Sybill* (No. 17 Anl. II.), vermählt mit *Theobald I.* von Böhmen;
- e) *Dietrich*, Graf von Werben (No. 18 Anlage II.), † nach 1185, vermählt mit *Mathilde*, Tochter des Landgrafen *Ludwigs III.* von Thüringen;
- f) *Heinrich* (No. 19 Anl. II.) Domprobst zu Magdeburg;
- g) *Anselm* (No. 20 Anl. II.) Bischof zu Havelberg;
- h) *Hedwig* (No. 21 Anl. II.) † 28. Februar 1198,

vermählt 1147 mit *Otto dem Reichen* von Meissen;
geb. 1125, † 18. Februar 1190;

- i) *Hermann*, Graf von Orlamünde (No. 22 Anl. II.),
† 1180, Stifter der Linie der Grafen von Orlamünde,
welche 1476 ausstirbt, vermählt mit *Erna*;
- k) *Berthold* von Weimar (No. 23 Anl. II.), † nach
1172;
- l) *Margarethe* (No. 24 Anl. II.), vermählt mit *Primislav*
von Böhmen;
- m) Kurfürst *Bernhard* von Sachsen-Wittenberg (No. 25
Anl. II. § 4), geb. 1140, † 1212, vermählt mit
 1. *Brigitte (Jutta)*, Tochter *Kanuts V.* von Däne-
mark,
 2. *Sophie*, Tochter des Landgrafen *Ludwigs II.*, des
Eisernen von Thüringen,
 3. *Judith*, Tochter Herzogs *Miecislav III.* von Polen.*)

Albrecht der Bär starb am 19. November 1170 und
ward zu Ballenstedt in der zum Benedictinerkloster gehörigen
St. Nicolauskapelle unter dem Glockenthurm neben seiner
Gemahlin Sophie bestattet. Beide Gräber sind aus Stein
gemauerte Sarkophage.

Das Epitaphium, welches der Chronist Schwanberg
Albrecht dem Bären setzte, lautet:

„Consilio Calchas, Anima Hector, robore Achilles,
Eloquio Nestor, iacet hic Ascanius heros.“

Ein altes Volkslied sagte:

„Hinrick de Leuw vnnd Albreh de Bar
Dartu Frederich met deme roden Haar
Des waren dre Heren
Dy mügen (kunden) dy Welt verkeren.“

*) Die brandenburgische Sage hat Albrecht den Bären noch eine zweite
Gemahlin, Petrissa, angedichtet und man glaubte neuerdings deren
geschichtliche Existenz durch den genannten Michendorfer Fund erweisen
zu können. Allein dies war ein Irrthum. Das Bildniß des mit Petrissa
zusammen abgebildeten Fürsten ist das ihres Gemahls Heinrich (Pribislav),
nicht das Albrechts des Bären. (Vergl. auch Sallet, Zeitschrift für
Numismatik VIII. S. 186, 249 und IX. S. 277.)

§ 3.

Der heilige Hain-Allvaters im Semnonenlande
zwischen Berlin und Brandenburg.

Erst nach harten und heissen Kämpfen gelang es *Albrecht dem Bären*, sich auf dem rechten Elbufer zu behaupten. Mit Niederwerfung des dreiköpfigen Triglaß von Brandenburg war das Heidenthum im Havellande gestürzt, um nie wieder sein Haupt zu erheben. An seiner Statt erstand das Bisthum Brandenburg als fester Hort des durch Christi Lehre geläuterten Germanenthums. Von hier aus strahlte das Licht des Christenthums in immer weitere Zonen gen Nord und Ost.

Der Landstrich zwischen Berlin, Potsdam, Brandenburg und Spandau hat aber für uns noch eine andere hohe und hehre Bedeutung. Unweit der Stätte, wo das scheussliche Götzenbild Triglaßs die Nacht slavischen Heidenthums verunzierte, dehnte sich schon vor unserer Zeitrechnung das urdeutsche Heiligthum Allvaters, des einigen obersten Gottes unserer Altvordern und der Sitz des altgermanischen Bundestags aus.

Nach alten urkundlichen Quellen war Brandenburg bereits lange vor der slavischen Periode der Herrschersitz und Hof des obersten Semnonenfürsten. Nordöstlich von demselben erstreckte sich längs der lieblichen Ufer der Havel und Spree bis nach Berlin der heilige Hain der höchsten germanischen Gottheit, des „Schöpfers, Lenkers und Erhalters des Alls, des nimmer sichtbaren, und des allmächtigen Allvater. Erst sein Machtwort hatte die Götterdreiheit Wodan, Donar und Hönir ins Dasein gerufen; selbst diese gewaltigen Götter sind ihm unterthan. Im Innersten (Allerheiligsten) des Hains weilt Allvater zu Zeiten, wenn er sich mit dem Schicksal seiner Kinder befasst; im Rauschen tausendjähriger Eichen thut er seinen Willen kund. Das Innerste ist so hochheilig, dass Niemand — nicht einmal Fürst und Priester — es anders als gefesselt betritt: ein schöner Beweis von der demüthigen Frömmigkeit unserer Altvordern; der freie Germane, dem die Fessel zur

ärgersten Schmach gereicht, beugt sich in ihr gern und willig vor dem Schöpfer Himmels und der Erde.“ Diese heilige Scheu, welche nichts mit knechtischer Angst gemein hatte, beruhte auf freudiger Dankbarkeit für die täglich und stündlich empfundenen Segnungen der Gottheit. Die auf Liebe gegründete Gottesfurcht unterschied die Religion der Germanen vortheilhaft von der Gottesidee des bigotten Keltenvolkes. Während deren Götter als natürliche Feinde der Sterblichen sich ihren Menschenhass und die Schonung der Sterblichen nur durch grause Opfer abkaufen lassen, kennt der geistig freie, für das Edle und Schöne begeisterte und für die erhabene Natur empfängliche Germane der Cäsar-Taciteischen Zeit keine bössartigen und neidischen Götter. Der Germane übte die Tugend nur um ihrer selbst willen. Rechtsgefühl und gute Sitten vermochten bei ihm mehr als bei anderen Völkern scharfe Gesetze. (Caes. bell. Gall. VI. 16 sqq.; Tac. Germ. 18, 19, 25, 39.)

Die durch Allvaters Verehrung gekennzeichnete monotheistische Grundanschauung der altgermanischen Religion leuchtet als Vorläufer der christlichen Gottesidee wie ein glänzendes Gestirn durch die heidnische Nacht der antiken Welt.

Unter dem allsehenden Auge Allvaters, der die Herzen seiner Kinder lenkte, berieth man das Wohl Germaniens. Im heiligen Haine traten periodisch zusammen die Abgeordneten aller germanischen Völkerschaften, um die Angelegenheiten der blutsverwandten, durch Sprache, Sitte und Religion geeinten Stämme zu ordnen, „soweit die deutsche Zunge klang“. Hier schwieg alle Streit- und Eifersucht der Stämme gegen einander (das *odium sui*) „der Deutschen Erbfehler“ unter dem gewaltigen Eindruck religiöser Einigung. So locker auch sonst das Band war, welches die Stämme verband, so hatte es doch durch den gemeinsamen Kultus des höchsten Gottes einen festen Halt nach Aussen, durch welchen die römische Weltmacht öfters bis in seine Grundfesten erschüttert ward und schliesslich dem Germanenthum erlag.

Der Eröffnung des Bundestags ging ein feierliches Gericht voraus: Die schimpfliche Hinrichtung eines schweren Verbrechers, welcher sich durch schmachvolle Handlungen entehrt und Walhallas unwürdig gemacht hatte. Ihm ward nicht das Beil zu Theil, mit welchem die Tapferen und Guten beehrt wurden, um Wodans Himmel theilen zu können. Er ward strangulirt oder im Sumpf erstickt oder man zerschmetterte ihm das Haupt am Malstein, wodurch er zu den Qualen Nifhels verdammt ward: eine grause Mahnung zur Tapferkeit, Tugend, und Sittsamkeit und ein eindringliches memento mori für den Schwankenden!*)

Auf dieser uralten Heilstätte deutscher Einheit machte das Erlauchte Heldengeschlecht der Ascanier deutsche Sitte und Frömmigkeit wieder heimisch und pflanzte mit gewaltiger Hand den Keim christlicher Bildung, welcher unter dem Schutz des Höchsten zum gewaltigen Baum ward; unter seinem Schatten liess das Erlauchte Heldengeschlecht der Hohenzollern Dank der Hochherzigkeit aller deutscher Fürsten das nunmehr fest geeinte Deutsche Reich deutscher Nation erstehen.

Es ist ein bedeutungsvolles Walten der Vorsehung, dass

*) In einer speciellen kritisch-historischen Arbeit „Religion der alten Germanen bis auf Tacitus“ habe ich versucht, die vorstehenden Ausführungen im Einzelnen nachzuweisen. Die Unkenntniss der Römer vom germanischen Wesen, dessen Tiefen selbst ein Tacitus nicht begriffen hat, obwohl er auf germanischem Boden lebte und starb, sowie die Unfassbarkeit des Kerns germanischer Religionsideen für das Begriffsvermögen so reiner Verstandesmenschen, wie die Römer waren, haben alle jene Ungereimtheiten über germanisches Leben hervorgerufen, welche jetzt noch vielfach spuken. Den sogenannten Menschenopfern der Germanen, welche man als barbarische Scheusslichkeiten zu bezeichnen pflegt, liegt eine tief ethische, ritterliche und religiöse Idee zu Grunde, wie ich a. a. O. nachgewiesen zu haben glaube. Die Enthauptung Kriegsgefangener war ein Act der Nächstenliebe. Man gab denselben, welche durch die Art ihrer Gefangenschaft (z. B. auf der Flucht) ihre Ehre verloren hatten, diese wieder, so dass sie nun Walhallas theilhaftig wurden. Walhalla, Familie, Heimath und kriegerische Ehre waren das Höchste für den Germanen!

auf diesem welthistorischen Stück Erde, wo schon in Urzeiten der Mittelpunkt deutscher Einheit war, jetzt nach Jahrtausenden wiederum Deutschlands Geschieke berathen und entschieden werden! Gott walte es zum Besten!

§ 4.

I. Bernhard Graf v. Anhalt u. Ballenstädt, erster Sächsischer Kurfürst ascanischen Stammes (No. 25 der Stammtafel Anl. II.) 1180—1212.

Bernhard, der jüngste Sohn Albrechts des Bären, war 1140 geboren.

Im Jahre 1157 wohnte er mit seinem Vater und seinen Brüdern dem Begräbnisse Konrads des Grossen (auch Frommen und Reichen genannt) von Wettin und Markgrafen von Meissen bei. Konrad, Sohn Thimos von Meissen und der Ida von Nordheim, war ein für das Geschick der sächsischen Lande hochbedeutender Fürst. Er war 1156 als Laienbruder (*monachus ad succurendum*) in das von seinem Vorgänger Dedo begonnene und von ihm vollendete, reichlich ausgestattete und zur Familiengruft seines Geschlechts bestimmte Peterskloster auf dem Lauterberge (*mons serenus*, jetzt Petersberge unweit Halle a. Saale) getreten, daselbst im 60. Lebensjahre am 5. Februar 1157 verschieden und bestattet.

Im Jahre 1159 begleite Bernhard nebst seinem Bruder Otto (No. 14, Anl. II.) Kaiser Friedrich I. auf dessen Zug nach Italien. Unter dem 2. Juni 1164 bestätigte Markgraf Otto von Brandenburg dem Domkapitel zu Brandenburg die Schenkung des Dorfes Damme (Damne unweit Rathenow) das Rudolph von Jerichow laut Urkunde vom Jahre 1164 dem Domcapitel geschenkt hatte. Als Zeugen des Bestätigungsbriefes waren in Brandenburg auwesend: Albrecht (Adelbertus, No. 15, Anl. II.) und Bernhard (No. 25, Anl. II.), Söhne Albrechts des Bären, Bederich, Burggraf von Brandenburg, Siegfried, Burggraf von Arneburg, Gerhard von Gommern (*de Gummere*) und Gerhardus Falco.

Im Jahre 1170 schenkte Marggraf Otto von Brandenburg (No. 14, Anl. II.) dem Bisthum und Kapitel zu Havelberg die Dörfer Dalchau und Drusedow, sowie die Hälfte des Dorfes Losse. Als Zeugen waren zu Havelberg anwesend und unterschrieben die Urkunde: Bernhard, Graf v. Aschersleben (No. 25, Anl. II.), Dietrich, Graf v. Werben (No. 18, Anlage II.), Hermann, Graf v. Orlamünde (No. 22, Anl. II.) Werner Graf v. Osterburg und sein Sohn Albert, sowie Bederich, Burggraf v. Brandenburg und dessen Sohn Siegfried, ferner Conrad v. Wettin, Richard v. Alesleben (Alsleben) und die Brüder Rudolph und Heinrich von Jerichow.

Auch in der Urkunde Casimirs von Pommern vom Jahre 1170 (vgl. § 2) erscheint Bernhard, Graf von Anhalt als Zeuge nebst seinem Vater und seinen Brüdern.

Nach seines Vaters Tode erhielt er die anhaltischen Hausbesitzungen und zwar den Bezirk von Ascaria (Aschersleben), führte jedoch den Titel eines Grafen von Anhalt (Anehold in der Stader Chronik genannt), ferner Reste der ehemaligen Ostmark zwischen Saale und Elbe. Mit ihm kommt der neben dem Titel der Ascanier gebräuchliche Geschlechtsname der Anhaltischen Fürsten auf (vgl. auch Wohlbrück a. a. O. I. 125, 126), doch beginnt die eigentliche Reihe der speciell sogenannten Anhaltiner erst mit dem ersten Fürsten von Anhalt, Bernhards Sohn, Heinrich I. (No. 28, Anl. II.) Seit Heinrich I. erscheint dessen Linie und Stamm (die späteren Fürsten von Anhalt) speciell unter dem Namen der Anhaltiner, während bei den Brandenburgern und Wittenbergern der Zusatz Ascanier, ascanischen Stammes u. s. w. gemacht wurde.

Nach dem Tode seines Bruders Albert († 1171, No. 15, Anl. II.) wurde Bernhard Graf von Ballenstädt.

Im Jahre 1171 verschrieb ihm Kaiser *Friedrich I.* auf dem Reichstage zu Goslar die Herrschaft Plötzkau (Plötzke), sobald sie heimfiele. Als dies um 1173 geschah, nahm sie Bernhard in Besitz. Heinrich der Löwe machte sie

ihm mit Wissen des Kaisers streitig und so entbrannte zwischen dem Welfen und Bernhard ein mehrjähriger Krieg, welcher das Land verwüstete. Heinrich der Löwe zerstörte Aschersleben und Gröningen und verwüstete Halberstadt. Bernhard erbaute aber in letzterem mit Unterstützung des Marggrafen Otto von Meissen und des Bischofs Ulrich von Halberstadt einen neuen Stadtheil.

Schliesslich behauptete sich Bernhard im Besitz der Grafschaft Plötzkau.

Von Bernhards Brüdern erhielten bei Theilung der väterlichen Erbschaft Otto (No. 14, Anl. II.) die Markgrafschaft Brandenburg, Dietrich (No. 18, Anl. II) Werben, Hermann (No. 22, Anl. II.) die Grafschaft Orlamünde, und Berthold (No. 23, Anl. II.) das Weimarsche, während Albrecht (No. 15, Anl. II.) schon 1171 starb und Siegfried, Heinrich und Anselm (No. 16, 19 und 20, Anl. II.) in den geistlichen Stand gehoben waren. Die alte Grafschaft Ascaria ward sonach getheilt.

Im Jahre 1180 nahm Kaiser Friedrich I. dem alten Erbfeinde des ascanischen Hauses, Heinrich dem Löwen, nachdem dieser wegen Felonie in die Reichsacht gethan war, die Kurwürde und das Herzogthum Sachsen und übertrug Beides nebst Wittenberg und den umliegenden Landstrichen dem Grafen Bernhard von Anhalt, dessen Vater er sich für die Kämpfe gegen das welfische Haus verpflichtet fühlte. Bernhard verlegte Sitz und Hoflager nach Wittenberg, das bis zum Aussterben des Geschlechts (1422) Residenz blieb. Deshalb ward dieser Zweig des Ascanischen Hauses auch die Kurfürsten von Sachsen-Wittenberg genannt.

Das dem neuen Kurfürsten Bernhard von Sachsen-Wittenberg 1180 zugesprochene Herzogthum Sachsen war damals eine Verleihung ohne reellen Werth. Es war nämlich vorher so beschnitten worden, dass es an Länderbesitz nur den Landstrich zwischen Meissen und der Kurmark Brandenburg mit Wittenberg und einigen benachbarten Städten, sowie einigen überelbischen Besitzungen (den späteren sog-

nannten Kurkreis) und das Lauenburgische umfasste. Die Würde eines Herzogs von Sachsen, Engern und Westfalen war nur ein leerer Titel. An herzoglichen Hoheitsrechten konnte Bernhard nur in den ihm überwiesenen neuen Landestheilen ausüben: die höchste Gerichtsbarkeit, den Heerbann, die Vergebung der Lehen, das Recht, Steuern und Beden zu fordern und die Vogtei über die Stifter. Die übrigen früheren Lande und Hoheitsrechte des alten Herzogthums Sachsen, wie es Heinrich der Löwe besessen, waren in andere Hände gelangt. So hatte sich Erzbischof Philipp von Cöln die Länder Engern und Westfalen nebst den herzoglichen Hoheitsrechten darin zu verschaffen gewusst; die Grafen von Holstein wurden von der Lehnshoheit der sächsischen Herzöge eximirt; die Grafschaft Stade kam an das Erzbisthum Bremen; Lübeck ward Reichsstadt; die sächsische Pfalz erhielt Landgraf Hermann von Thüringen; die sächsischen Bischöfe nahmen ihre Lehen zurück und erhielten noch Anderes dazu: der Erzbischof von Magdeburg bekam die Grafschaft Sommerscheburg mit Aldesleben, der Bischof von Halberstadt das Schloss Hornburg, der Bischof von Hildesheim die Grafschaft Winzeburg, der Bischof von Münster Ahusen und Sassenberg.

Heinrich der Löwe rettete nur seine Allodialgüter, aus denen später das Herzogthum Braunschweig gebildet wurde, fand sich aber nicht gutwillig in den Verlust seines Herzogthums. Er griff Bernhard sofort an und schlug ihn 1181 auf dem Eichsfelde, gewann indessen sein Herzogthum nicht wieder.

So war das grosse Herzogthum Sachsen zerrissen. Aus dem mächtigen Grafen Bernhard von Anhalt war ein ohnmächtiger Kurfürst von Sachsen geworden, der nicht einmal seine Grossen im Zaume zu halten vermochte. Gegen seine nordalbingischen Vasallen erbaute er zwar die Lauenburg (Polabenburg) an der unteren Elbe (im sog. Polabenlande), doch vermochte er sie nicht zu halten. Auch Bardewyk (im Lüneburgischen) konnte Bernhard gegen den von Neuem

losbrechenden Heinrich den Löwen nicht behaupten. Dieser eroberte und zerstörte es 1189 und hetzte gegen Bernhard die Slaven auf, welche seine Lande verwüsteten.

Um allen diesen Angriffen mit Erfolg zu widerstehen, fehlte es dem neuen Kurfürsten an ausreichender Heeresmacht. Kaiser und Reich konnten ihm nur zurufen: „Hilf Dir selber!“ Das musste der Sohn des Bären versuchen, so gut es eben gehen wollte. Er hat sich tapfer gehalten und sich auch im Besitz seiner sonstigen Lande behauptet.

Mit dem Herzogthum Sachsen waren noch verbunden das Erzmarschallsamt des Deutschen Reichs (*comitatus stabuli*), sowie ein Theilnahmerecht an der Königswahl und (nach Einigen) das Reichsvicariat in den Landen sächsischen Rechts (in Norddeutschland).

Der Plan Kaiser Heinrichs VI. (1190—1197), in seinem Hause die Deutsche Krone erblich zu machen, scheiterte an Bernhards Widerspruch. Dieser ward nach jenes Tode als dessen Nachfolger von mehreren Fürsten in Aussicht genommen, lehnte aber die Krone ab.

Nachdem Otto von Wittelsbach (21. Juni 1208) den Kaiser Philipp von Schwaben auf der alten Burg bei Bamberg erschlagen hatte, wurde Philipps Gegenkaiser Otto IV. (Sohn Heinrichs des Löwen) mit Hülfe des durch den Erzbischof Albrecht von Magdeburg gewonnenen Bernhard von Sachsen, sowie durch die Unterstützung des Markgrafen Dietrich von Meissen und Konrads von Landsberg am 22. September zu Halberstadt anerkannt und in Frankfurt gekrönt.

Bernhard begründete das spätere sächsische Wappen. Ueber den alten Schild des ascanischen Hauses, die 5 schwarzen Balken im goldenen Felde, legte er zum Zeichen der jüngeren Geburt und Linearabzweigung den schrägen Lilienbalken, den später sogenannten sächsischen Rautenkranz. Eine an den ritterlichen Charakter der Ascanier anknüpfende Sage schreibt die Entstehung dieses Abzeichens der Verleihung eines Kranzes durch den Kaiser zu. Danach hatte Bernhard denselben in

der Schlacht vertheidigt, beschützt und gerettet und sich zum Lohn den Kranz, welchen der Kaiser auf dem Kopfe hatte, für sein Wappen erbeten.

Nach einer anderen Sage wünschte Bernhard auf dem Reichstage zu Gelnhausen (1180) vom Kaiser ein neues Wappen als Herzog von Sachsen. Hierauf warf ihm Friedrich den Kranz, den er auf dem Kopfe hatte, mit den Worten zu: „So sei Dein Wappen“. Andere halten den Rautenkranz für ein Symbol der Dornenkrone Christi u. a. m., doch sind alle diese Lesarten nur als Mythen von Interesse.

Bernhard war dreimal vermählt:

1. mit *Brigitte (Jutta)*, einer Tochter König *Kanuts V.* von Dänemark;
2. mit *Sophie*, einer Tochter des Landgrafen *Ludwigs II.*, des *Eisernen* von Thüringen;
3. mit *Judith*, einer Tochter des Herzogs *Miecislau III.* von Polen.

Von seiner ersten Gemahlin Brigitte hatte er 3 Söhne:

- a) Kurfürst *Albert I.* (§ 5, No. 26 Anl. II.);
- b) *Heinrich* von Anhalt (No. 28 Anl. II.), geb. um 1170, † 1252; er war vermählt mit *Irmgard*, Tochter Landgraf Hermann's I. von Thüringen, und setzte die Anhaltische Linie fort;
- c) *Magnus* (No. 29 Anl. II.), † unvermählt;

sowie 3 Töchter:

- d) *Sophie*, Aebtissin zu Gernrode 1221 bis um 1244 (No. 27 Anl. II.);
- e) *Hedwig* (No. 30 Anl. II.); sie vermählte sich um 1204 mit dem Grafen *Ulrich* von Wettin, der vorher eine Tochter Hermanns II. von Winzenburg zur Ehe hatte; † den 28. September 1206.

Von seiner zweiten Gemahlin Sophie hatte Bernhard nur einen Sohn:

- f) *Johann*, 1256 Propst zu Halberstadt (No. 31 Anl. II.). Die Ehe mit Judith war kinderlos.

Bernhard starb 1212 und ward in der Kirche des

Benedictinerklosters zu Ballenstedt (§ 2) bei seinen Gemahlinnen Brigitte und Judith bestattet.

Die Angabe bei Balth. Mentzius: „dass er mit seinen Gemahlinnen in Ballenstedt unter dem Thurm (dem Glockenthurm) d. h. also in der Nicolaikapelle bestattet sei“, ist nach den neuesten Forschungen nicht zutreffend.

Wie v. Röder (a. a. O.) ausführt, ist hier als einzig zuverlässige Quelle maassgebend die Aufzeichnung des Heinrich Basse.

Dieser sagt über Bernhard und seine Gemahlin Judith: „Bernhardus ... appositus est ad Patres suos cum quibus et sepultus est in Oratorio Cenobii Ballenstedensis cuius Epitaphii titulus ad hoc visitur gipso insculptus. Judith vero eius uxor in pace et sanctimonia consummans dies suos migravit ad Dominum sepulta ibidem.“

Danach ward Bernhard bei „seinen Vorfahren bestattet im Bethause der Kirche des Ballenstedter Klosters. Die in seinem Grabstein aus Gipsmarmor eingemeisselte Inschrift ist bis heutigen Tags (1519) zu schauen. Seine Gattin Judith hatte aber ihr Leben im Frieden eines Nonnenklosters beschlossen, ging dann ein zum Herrn und ist in der Kirche des nämlichen Klosters bestattet.“

Judith hatte hiernach ihre Tage in einem Nonnenkloster, ob als Nonne (sanctimonialis) oder Laienschwester (laica) ist ungewiss, beschlossen; denn die Wendung: „in pace et sanctimonia consummare dies suos“ ist nichts Anderes, als das Justinianische: „tempus vitae degere sanctiomialiter“, d. h. im Nonnenkloster die betreffende Zeit verleben (Cod. Just. I. 3, 56). Judith kann aber erst ins Kloster gegangen sein nach dem Tode ihres Gemahls, den sie überlebte. Da nun aber Brigitte von Dänemark als Mutter der ältesten Kinder Bernhards nachgewiesen, Sophie von Thüringen aber auch als seine Gattin historisch ist, so war Brigitte oder Jutta seine erste, Sophie seine zweite und Judith seine dritte Gemahlin. Jutta ist — wie urkundlich nachweisbar — die Abkürzung für Brigitte, niemals für Judith, was

mehrfach verwechselt wird und deshalb leicht zu Irrthümern führte.

Der Grabstein Bernhards war wohl kein reiner Gips, sondern bestand — gleich der Grabeinfassung der Kurfürstin Agnes (§§ 9 und 37), Gemahlin Alberts II. von Sachsen-Wittenberg — aus dem gewöhnlichen einheimischen Marmor, welcher im Laufe der Zeit und besonders unter dem Einflusse feuchter Kirchenluft seinen Glanz verloren hat, nun aber mehr dem Gips als dem Marmor glich.

Die Inschrift auf dem Grabsteine Bernhards lautete nach v. Roeder:

„Der erste Kayser Friderich
Mit des Reiches Chur begabte mich,
Da Heinrich ward gesetzt ab.
Ein' Theil sein's Reiches er mir gab.
Zwei Schwerter das Marschallamt bedeuten
Die Wendische Heiden auszureuten.
Bei Wittenberg fichte ich sie an;
Das Land zur Chur ich da gewann.“

Bruchstücke der Inschrift sind bei den letzten Ausgrabungen gefunden worden: *ay* aus dem Worte Kayser in Strophe 1, und ein in roth ausgelegter Anfangsbuchstabe *E* (wohl der Anfang von Strophe 4), wodurch die Richtigkeit des Inhalts der Grabschrift wahrscheinlich gemacht wird. Ausserdem fand man Grabsteinfragmente mit Theilen des Anhaltischen (ascanischen) Wappens und den Rest einer Jahreszahl: nämlich die Ziffer CLI.

§ 5.

II. Kurfürst Albert I., regierte von 1212—1260 (No. 26 Anl. II.).

Albert I., ein Sohn Bernhards, erhielt in der Erbtheilung die Kur und das Herzogthum Sachsen, während sein Bruder Heinrich (No. 28 Anl. II.) die ascanischen Erblande bekam.

Auf dem 5. Kreuzzuge, den König Andreas II. von Ungarn und Herzog Leopold VI. von Oesterreich unternahmen,

führte Albert das von Kaiser Friedrich II. ausgerüstete deutsche Heer. Friedrich hatte sich nämlich bei seiner Krönung in Aachen (25. Juli 1215) zu einem Kreuzzuge verpflichtet. Die deutschen Wirren erlaubten ihm indessen nicht, sein Reich zu verlassen. Daher rüstete er, als der 5. Kreuzzug 1217 zu Stande kam, ein Heer aus und stellte dasselbe unter den Befehl des sächsischen Kurfürsten Albert.

Nach der Heimkehr des Königs Andreas eroberten die Zurückgebliebenen, einschliesslich des deutschen Heeres, unter Alberts I. Führung die Festung Damiette (das jetzige Castell Tineh am mittelländischen Meere auf der Stätte des alten Pelusium), den Schlüssel Egyptens (1219). Hierdurch hatte man gehofft, die Wiedereroberung Palästinas zu erleichtern, allein die Kreuzfahrer mussten die Veste schon 1221 wieder aufgeben.

Lauenburg, das in die Hände Waldemars von Dänemark gelangt war, erwarb Albert I. im Jahre 1227 zurück, nachdem die Dänen im Treffen von Bornhövede geschlagen waren, und gelangte nunmehr auch in den Besitz der Hoheit über Nordalbingien.

Albert I. war dreimal vermählt: in erster Ehe (1222) mit Agnes, Tochter Herzogs Leopold VI. von Oesterreich, zu dem er im 5. Kreuzzuge in nähere Beziehungen getreten war. Nach dem Tode der Agnes († vor 1238 am 29. August) ehelichte er eine Tochter des Landgrafen Hermann I. von Thüringen, gleichfalls Agnes mit Namen. In Folge dieser Ehe gelangte 1288 die Pfalz Sachsen an seinen Sohn Kurfürst Albert II. (§ 8). Nach dem Tode seiner zweiten Gemahlin nahm sich Albert I. 1246 Helena von Braunschweig (§ 6) zur Gattin.

Albert I. hatte 11 Kinder und zwar:

1. von seiner ersten Gemahlin *Agnes von Oesterreich* 1 Sohn und 4 Töchter:
 - a) *Bernhard* (No. 32, Anl. II.) † bald nach 1238,
 - b) *Judith* (No. 33, Anl. II.), Gemahlin:
 1. König Erichs von Dänemark und

2. Burkhard von Rosenberg, beider Tochter Sophie von Rosenberg (No 43, Anl. II.) vermählte sich mit Erich II. von Schleswig,
 - c) *Anna Maria*, † 1245, (No. 34, Anl. II.) Gemahlin Herzogs Barnim I. von Pommern,
 - d) *Brigitte* (Jutta, No. 35, Anl. II.), verlobt mit dem jungen Herzog Otto von Braunschweig (Sohn Otto des Kinds); dann (vor 1255) vermählt mit Markgraf Johann I. von Brandenburg, dem Stifter der Johanneischen Linie, † am 4. April 1266,
 - e) *Mathilde* (Mechtild, No. 36, Anl. II.), Gemahlin Johanns I. von Holstein, vermählt um 1241, † den 28. Juli 1266;
2. von seiner zweiten Gemahlin *Agnes von Thüringen* eine Tochter:

Agnes (No. 37, Anl. II.), Gemahlin Herzogs Heinrich III. von Breslau, geboren 1221, † den 19. November 1266;
3. von der dritten Gemahlin *Helena von Braunschweig* 3 Söhne und 2 Töchter:
 - a) *Helena* (No. 38, Anl. II.), geboren 1247, † den 12. Juni 1309; vermählt:
 1. 1264 mit Graf Helmold II. von Schwerin,
 2. 1275 mit Burggraf Friedrich III. von Nürnberg (Wittwer von Elisabeth von Meran), der am 14. August 1297 starb,
 - b) *Elisabeth* (No. 39, Anl. II.), vermählt:
 1. 1249 mit Graf Johann I. von Holstein; † den 28. Juli 1266,
 2. mit Graf Conrad I. von Brena; † 1278,
 - c) *Johann* (No. 40, Anl. II.), Stifter der Linie Sachsen-Lauenburg (§ 7),
 - d) *Albert II*, Kurfürst (No. 41, Anl. II., § 8).
 - e) *Rudolph* (No. 42, Anl. II.), † nach 1269, ward nicht in Wittenberg begraben; vermählt mit Anna, Tochter des Pfalzgrafen Ludwig von Baiern.

Kurfürst Albert I. starb 1260 (nach dem 26. Juni) und ward begraben im Kloster Lehnin bei Brandenburg a. d. Havel.

§ 6.

Kurfürstin Helena, Albert's I. dritte Gemahlin
(No. 26, sub. 3, Anl. II.; No. I. bei B. Mentzius;
Grab M, Anl. I.),
war eine Tochter des Herzogs Otto von Braunschweig.

Zwischen 1238 und 1242 vermählte sie sich mit dem 1223 geborenen Landgrafen Hermann II. von Thüringen, dem Sohn Ludwigs IV. und der heiligen Elisabeth. Nachdem Ludwig IV. am 11. September 1227 in Italien (zu Otranto oder Brindisi), wo er zu Kaiser Friedrich II. gestossen war, einer Seuche zum Opfer gefallen war, rissen seine Brüder Heinrich (Raspe) und Conrad die landgräfliche Würde an sich. Nachdem Conrad 1234 in den deutschen Orden getreten und 1236 dessen Hochmeister geworden war, wurde 1239 Hermann II. als Landgraf Mitregent seines Oheims, doch scheint er nach den Urkunden nur in Hessen und im Sprengel an der Leine regiert zu haben. Hermann hatte sie 1237 zu Aschaffenburg mit Margarethe, der Tochter Kaiser Friedrichs II. verlobt, das Verlöbniß wurde aber bald gelöst und Margarethe heirathete Albert den Entarteten von Meissen. Landgraf Hermann vermählte sich darauf mit Helena von Braunschweig, starb aber schon den 2. Januar 1242 an Gift und wurde im Kloster Reinhardsbrunn bestattet. Die Ehe war kinderlos.

Im Jahre 1246 vermählte sich Helena mit Kurfürst Albert I. (§ 5).

Nach ihrer Verheirathung gründete sie in Wittenberg das Kloster der Franziskaner (§ 1).

Die bisherige Annahme des Stiftungsjahres 1238 (auch bei B. Mentzius) ist wohl eine irrthümliche. In diesem Jahre war nämlich Helena erst kürzlich oder noch gar nicht mit ihrem ersten Gemahl: Hermann von Thüringen vermählt,

und Kurfürst Albert I. vermählte sich um oder kurz nach 1238 erst noch in zweiter Ehe mit Agnes von Thüringen, der Tante von Helenas Gemahl.

Wir werden daher das Stiftungsjahr des Wittenberger Franziskanerklosters frühestens in das Jahr 1248 zu setzen haben.

Die zum Kloster gehörige Kirche (jetzige Zeughauskaserne am Arsenalplatz) erbaute sie zwischen 1260 und 1273 als ausschliessliche Begräbnisstätte für das kurfürstlich-ascanische Haus.

Die Stiftung der Kirche, welche man in die Zeit vor 1260 verlegt, wird wohl auch zu früh gesetzt; wäre das richtig, so hätte sie ihren 1260 gestorbenen Gemahl sicherlich darin bestatten lassen, anstatt ihn nach Lehnin in die Fürstengruft der Brandenburgischen Ascanier bringen zu lassen.

Helena starb den 6. September 1273. Mit ihr beginnt die Reihe der in der Franziskanerkirche zu Wittenberg bestatteten Ascanier. Sie ward mitten im Chor beigesetzt und lag in Grab M (Anl. I.).

Ihre Grabschrift lautete nach B. Mentzius:

„Anno M. C. C. L XXIII. VIII. Id. Septembris obiit Domina Helena, coniunx Alberti I. Ducis Saxoniae Elect. filia Ducis Ottonis de Brunsvig, fundatrix huius caenobii.“

Der Eintrag im Todtenbuch der Franziskanerkirche zu Wittenberg (Anl. III; vgl. § 36) besagte:

„Anno domini 1273, 8, idus Septembris obiit illustris domina Helena, uxor domini Alberti ducis Saxonie, filia autem ducis Ottonis de Braunschwig, huius monasterii fundatrix, sepulta apud fratres*) in medio chori.“

*) D. h. in der Kirche des Mönchklosters, nicht aber „mit Mönchen zusammen“.

§ 7.

Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg (No. 40, Anl. II.; No. II. bei Balth. Mentzius, Grab C. Anl. I.).

Johann, geboren nach 1248, zweiter Sohn Kurfürst Alberts I. (§ 5) von seiner 3. Gemahlin Helena (§ 6) erhielt in der Erbtheilung Lauenburg und stiftete die erst 1689 ausgestorbene Linie Sachsen-Lauenburg. Herzogstitel und Herzogsrecht Sachsens führte er gemeinschaftlich mit seinem jüngeren Bruder, dem Kurfürsten Alberts II. (§ 8). Auch übten beide Brüder die lehns herrlichen Rechte über die sächsischen Grafen gemeinsam aus. Ebenso erhielten Beide 1270 die Burggrafschaft Magdeburg (Burggrafenrecht in Magdeburg und Halle, Reste der ehemaligen kaiserlichen Statthalterschaft nebst den Aemtern Ranis, Gommern, Elbenau und Gottau), und führten hiervon den Titel: Burggrafen von Magdeburg.

Im Jahre 1282 trat Johann den Sonderbesitz der nordalbingischen Lande an, übergab aber die Regierung derselben bald darauf seinen Söhnen, zog sich nach Wittenberg zurück und trat hier in das Franziskanerkloster ein, dessen Guardian (Vorsteher) er ward. Er starb nach dem wohl massgebenden Auszug aus dem Todtenbuche des Klosters am 30. Juli 1385, während die Grabschrift bei B. Mentzius irrthümlich das Jahr 1382 setzt, und ward im Franziskanerkloster zu Wittenberg bestattet. Die Stelle seiner Beerdigung giebt weder Melanchthon noch das Todtenbuch an, sie ist in Grab C zu suchen.

Seine Grabschrift lautet nach B. Mentzius:

„Johannes, dux Saxoniae pater*) Dominorum de Lauenborg, obiit. An. M.C.C.LXXXII. III. Calendas Augusti.“

Der Eintrag im Todtenbuche des Klosters lautete:

„1285. 3. Kal. Augusti obiit dominus Johannes dux Saxonie, pater dominorum de Louenborgk, domus fratrum fidelis pater etc.“

*) Balthasar Mentzius schreibt irrthümlich frater.

Vermählt war Johann mit Ingeborg, Tochter Herzog Erichs von Smaland (in Schweden), welche aber nicht in Wittenberg bestattet ward.

Als sein Nachfolger im Amt des Guardians wird Dietrich von Storbecke (1292) genannt.

Daraus, dass Johann 1282 noch regierte, im Kloster aber noch einige Zeit Guardian war, ergibt sich 1285 als sein Todesjahr.

§ 8.

III. Kurfürst Albert II., regierte von 1260—1298 (No. 41 Anl. II., No. III. bei B. Mentzius, Grab F Anl. I.).

Albert II., nach 1249 geboren, war der dritte Sohn Alberts I. (§ 5) und der Helena (§ 6).

Kaiser Rudolph von Habsburg belehnte ihn 1288 mit der Pfalz Sachsen, und 1290 nach dem Aussterben Ottos IV., des letzten Grafen von Brena, mit der Grafschaft Brena, welche eigentlich den erbberechtigten Markgrafen von Meissen zustand. Obwohl diese dem Verlust von Brena gleichgültig zusahen, wollten sie doch ihre Ansprüche auf die Pfalz von Sachsen nicht aufgeben und legten sich gleichfalls den Titel Pfalzgrafen von Sachsen bei.

In einer Fehde mit den Magdeburgern wurde Albert II. von diesen bei Aken a. d. Elbe geschlagen.

Er verkaufte seine burggräflichen Rechte innerhalb der Stadt Magdeburg an diese, welche dieselben dann dem Erzbischof überliess.

Nach dem Tode Rudolphs von Habsburg (1291) trat Albert II. nicht auf Seiten seines Schwagers Albrecht von Habsburg, half vielmehr den Herzog Adolph von Nassau zum Kaiser wählen. Später aber willigte er in dessen Absetzung, gab seinem Schwager Albrecht seine Stimme und wohnte dessen Krönung zu Aachen bei.

Hierbei gerieth er (nach Einigen) in das Volksgedränge und ward in demselben erdrückt (1297).

Nach Anderen starb er an einer bei Aken erhaltenen Pfeilwunde (1298).

Schwanberg hat in seiner Chronik (vgl. § 36) unter Berufung auf den Todten-Katalog das Jahr 1298, das somit das richtige sein dürfte, so dass 1297 im Auszuge ein Schreibfehler war.

Seine Leiche wurde nach Wittenberg gebracht und mitten im Chor der Franziskanerkirche in Grab F. begraben. Er ward in einem grobleinenen Sterbehemd bestattet, dessen Abdruck sich im Rost eines Eisenstücks befand, das im Sarg auf seiner Brust lag (vgl. § 47).

Seine Grabschrift lautet nach B. Mentzius:

„Anno M.C.C. XCVII. obiit Albertus II. dux Saxoniae et elector.“

Der Eintrag im Todtenbuche des Klosters besagte:

„(1297) 1298 obiit dominus Albertus, dux Saxonie, filius Helene supradicte, qui fuit pater ducis Rudolphi primi.“

Er vermählte sich 1273 mit Agnes (Hagne, § 9), einer Tochter Kaiser Rudolfs von Habsburg.

Von dieser hatte er 4 Söhne und 2 Töchter:

- a) Kurfürst *Rudolph I.* (§ 10, No. 44 Anl. II.);
- b) *Otto* (No. 45 Anl. II.), † 1349; vermählt mit *Lucie* von Dalmatien; beide sind nicht in Wittenberg begraben;
- c) *Albert* (No. 46 Anl. II.), 1322 Bischof von Passau. † 19. Mai 1342; ward nicht in Wittenberg begraben;
- d) *Wenzel* (§ 14, No. 47 Anl. II.);
- e) *Elisabeth* (No. 48 Anl. II.), † 3. März 1341; vermählt 1317 mit *Obizzo III.*, Markgrafen von Este, (in Italien);
- f) *Anna* (No. 49 Anl. II.), † 22. Nov. 1327; vermählt mit:
 1. *Friedrich* dem Lahmen von Meissen († 13. 1. 1315);
 2. Herzog *Heinrich* dem Löwen von Mecklenburg.

§ 9.

Kurfürstin Agnes (No. 41 Anl. II.; No. IV. bei B. Mentzius; Grab D.)

war die Gemahlin Kurfürst Alberts II. (§ 8), eine Tochter Rudolphs von Habsburg.

Auch ihr gelten die Worte des Sängers:

„Ihr seid ein mächtiger Graf, bekannt
Durch ritterlich Walten im Schweizerland,
Euch blühen sechs liebliche Töchter.
So mögen sie — rief er begeistert aus —
Sechs Kronen Euch bringen in Euer Haus
Und glänzen die spätesten Geschlechter!“

Nicht ahnte er das tragische Geschick, dem ihr Geschlecht in dem Moment erlag, als es dem erblichen Schimmer der sächsischen Herzogskrone neuen Glanz verliehen!

Agnes, welche anfänglich die Vormundschaft für ihren Sohn Rudolph (§ 10) führte, starb 1322 und ward mitten im Chor begraben.

Der Auszug (Anl. III.) hatte ursprünglich 1327; diese Zahl strich Schwanberg aus und schrieb *falsch* daneben; nach Kindscher kam 1327 dadurch in den Auszug, dass der Abschreiber eine 7 anstatt einer scharfkantigen 2 (**Z**) irrtümlich las.

Agnes starb vor ihrem Sohn Wenzel (§ 14), der über ihr bestattet ward.

Ihr Grab (D. Anl. I.) ward mit Marmor eingefasst. Reste dieser Einfassung habe ich noch aufgefunden; es war der gewöhnliche einheimische weisse Marmor.

Ihre Grabschrift lautete bei B. Mentzius:

„Domina Hagne, uxor Alberti II., Ducis Saxoniae, filia Imp. Rodolphi, mortua est M.C.C.XXII.“

Der Eintrag im Todtenbuche besagte:

„1322 obiit domina Agnes, que fuit filia Rudolphi primi Romanorum regis, sepulta in medio chori.“

§ 10.

IV. Kurfürst Rudolph I., regierte von 1298—1356.

(No. 44, Anl. II.; No. XII. bei B. Mentzius;

das leere Grab J),

war der älteste Sohn Alberts II. (§ 8) und der Agnes von Habsburg (§ 9).

Beim Tode seines Vaters (1298) war er noch minderjährig und stand unter der Vormundschaft seiner Mutter. Noch 1302 bediente er sich, wie er selbst erzählt, des Siegels derselben, in Ermangelung eines eigenen. Ein solches führte er erst 1308. Doch ist Beides an sich noch kein Beweis dafür, dass er 1302 noch minderjährig war, zumal sich seine Eltern 1273 vermählt hatten und er das älteste Kind war. Daraus aber, dass er sich 1298 mit seiner ersten Gemahlin Brigitte (§ 11) vermählte, folgt zweifellos, dass er damals schon erwachsen war.

Unter ihm brach der sogenannte Kurstreit aus zwischen der Linie Sachsen Lauenburg, welche die ältere war und der Linie Sachsen-Wittenberg, welche, obwohl die jüngere, sich thatsächlich im Besitz des Herzogthums Sachsen und der Kur befand. Nach dem Tode Kaiser Adolphs von Nassau und Kurfürst Alberts II. (1298) hatten die Lauenburger die sächsische Kur beansprucht, auch von den geistlichen 3 Kurfürsten das Versprechen erlangt, dass ihre Wahlstimmen bei der nächsten Kaiserwahl anerkannt werden sollten. Bei der Wahl Heinrichs VII. (1308) liess man sie aber nicht zu, vielmehr stimmte Rudolph I. von Sachsen-Wittenberg allein und zwar für Heinrich VII. Nach dessen Tode (1313) übten aber 1314 beide Linien das Wahlrecht aus. Rudolph I. wählte Friedrich von Oesterreich, Johann von Lauenburg stimmte für den Wittelsbacher Ludwig von Baiern.

Dadurch kamen Kurfürst Rudolph und Kaiser Ludwig von vornherein in ein gespanntes Verhältniss zu einander. Dasselbe verschärfte sich noch nach dem Aussterben des brandenburgisch-ascanischen Hauses durch den Ausgang des

brandenburgischen Erbfolgestreits bis zur offenen Feindschaft. Markgraf Waldemar war nämlich im Spätsommer 1319 zu Bärwalde an einem hitzigen Fieber gestorben und im Kloster Chorin bestattet. Sein Neffe Heinrich der Jüngere starb 1320; und nun ward die Mark Brandenburg für das nächste Jahrhundert der Schauplatz unsäglichlicher Verwirrungen, bis die kräftige Hand der Hohenzollern Ruhe und Ordnung schuf. „Als bald marggraff Waldemar tot was“, erzählt der Chronist Kantzow, „verbunden sich alle umliegende khönige, fürsten und hern, so umb die Marke gesessen, wider die Marke, und ein jetzlicher grappete sein teil darvon, der khönig von Polen, Slesier, Sachsfn, Brunswigk, Lüneburgk, Pomern, Meckelburgk und was nhur sunst khonte, und hat von disser Zeit an die Marke lenger den 30 jar sehr schedeliche kriege und unruhe gehapt“.

Obwohl nach Albrechts des Bären Tode (1170) nur sein ältester Sohn Otto I. und dessen Nachkommenschaft mit der Mark Brandenburg belehnt waren, und die Erben Kurfürst Bernhards von Sachsen weder damals noch später die nach sächsischem Lehnrechte nöthige Belehnung zur Gesammthand erbeten oder erhalten hatten, auch das Princip der Erblichkeit der Reichslehen noch nicht sicher festgestellt war, so leitete doch Rudolph I. aus dem bloss agnatischen Verhältnisse zu Otto I. von Brandenburg für sich und sein Haus ein Erbrecht auf die Mark Brandenburg ab, besetzte die Alt- und Mittelmark, in welcher ihm die meisten Städte huldigten, liess sich als Landesherr proclamiren und übte landesherrliche Regalien aus.

Kaiser Ludwig fusste auf seinem formellen Recht: „das heimgefallene Lehn zu vergeben“ und erkannte Rudolphs Ansprüche nicht an. Theils von zwei aufblühenden Gewalten: den durch den Privatbesitz von Oesterreich, Steiermark, Krain und Böhmen mächtigen Habsburgern, sowie von dem Luxemburgischen Hause bedroht, theils im Kampfe auf Leben und Tod mit der römischen Kurie, bedurfte Ludwig vor allen Dingen einer Vermehrung seiner Haus-

macht. Doch schuf ihm die Besiegung und Gefangennehmung seines Gegenkönigs Friedrichs des Schönen bei Ampfingen oder Mühlendorf (1322) freie Hand, um seine Machterhöhung mit Erfolg zu versuchen. Daher belehnte er am 24. Juni 1324 zu Nürnberg nach erfolgter Einwilligung der Reichsstände (im Frühjahr 1323) seinen ältesten noch minderjährigen Sohn Ludwig und dessen Nachkommenschaft mit der Mark Brandenburg und der Erzkämmererwürde, den Herzogthümern Stettin und Demmin, der Mark Lausitz, dem Lande Stargard, der Grafschaft Wernigerode, der Mark Landsberg und Sangerhausen, und allen sonstigen Deutschen Reichslehen Waldemars, sowie mit der Anwartschaft auf Anhalt. Den Herzog Otto von Braunschweig, Gemahl der Wittve Waldemars, gewann er 1323 auf dem Reichstage zu Nürnberg durch Ueberweisung der Altmark auf Lebenszeit und erlangte von ihm die Zusage zur Vertreibung Rudolphs von Sachsen, des treuen Verbündeten Friedrichs von Oesterreich und geschworenen Feindes des Wittelsbachischen Hauses, und Heinrichs von Mecklenburg aus den Marken behülflich zu sein.

Um aber Rudolph von Sachsen einigermaassen auszusöhnen, bewog Kaiser Ludwig im Jahre 1329 seinen Sohn Ludwig, jenem die Niederlausitz und einige brandenburgische Städte auf 12 Jahre für 16000 Mark zu verpfänden.

Zugleich versprach Markgraf Ludwig, den Markgrafen von Meissen zum Verzicht auf alle Ansprüche an die Niederlausitz zu bewegen. In der Hoffnung, dass die enorme Höhe der Summe den Pfandbesitz zu einer endgültigen Erwerbung machte, söhnte sich Rudolph mit Kaiser Ludwig aus, trat auch im Jahre 1338 dem Kurverein zu Rhense, auf dem Sachsen-Lauenburg nicht vertreten war, bei und mit den übrigen Kurfürsten, ausschliesslich des päpstlich gesinnten Böhmen, für die Unabhängigkeit der deutschen Krone vom römischen Stuhl ein. Als aber bald darauf mit Hülfe einer ausserordentlichen Steuer, welche die brandenburgischen Stände im Jahre 1338 bewilligt hatten, innerhalb der gesetz-

lichen Frist die Wiedereinlösung der Niederlausitz erfolgte, verband sich Rudolph mit den Luxemburgern gegen Kaiser Ludwig.

König Johann von Böhmen hatte nämlich 1330 seinen zweiten, damals erst achtjährigen Sohn Johann Heinrich mit Margaretha Maultasch, der reichen Erbtöchter von Kärnthen und Tyrol, verlobt. Durch einen kurz vorher erlassenen Brief Kaiser Ludwigs war genehmigt worden, dass sich diese Lande auch in der weiblichen Linie vererbten. Als nun durch den Tod des letzten Herzogs von Kärnthen und Tyrol die Erbschaft im Jahre 1335 fällig wurde, belehnte Ludwig mit derselben nicht den Luxemburger, sondern die Habsburger; doch konnten diese im Lande nicht festen Fuss fassen, der reiche Besitz kam vielmehr durch Heirath mit der Erbin an Johann Heinrich von Böhmen. Kaiser Ludwig, auf das Haus Böhmen wegen dieses Länderzuwachs es eifersüchtig, sandte seinen Sohn, den Kurfürsten Ludwig von Brandenburg, zur Margaretha Maultasch. Diese, welche mit ihrem Gatten unzufrieden war, verliebte sich in den jugendlichen Ludwig.

Mit ihrer Einwilligung löste nun Kaiser Ludwig die Ehe zwischen ihr und Johann Heinrich auf, vermählte sie i. J. 1342 seinem Sohne Ludwig und belehnte diesen mit Kärnthen und Tyrol. Hierüber war das Haus Luxemburg auf das Aeusserste empört.

Um dessen Feindschaft unschädlich zu machen und Verbündete zu gewinnen, erkannte Kaiser Ludwig die Lehnshoheit des Erzbischofs von Magdeburg über die Altmark, das Land Lebus und die Niederlausitz an, und bot Karl von Mähren, dem Sohne König Johanns, die Niederlausitz für 20000 Mark an. Doch dieses Anerbieten wurde abgelehnt. Karl von Mähren wurde i. J. 1346 vom Papst als Gegenkaiser Ludwigs aufgestellt; Rudolph von Sachsen unterstützte jenen und erhielt dafür nach Ludwigs Tode (1347) die Belehnung mit der Altmark und die Eventualbelehnung mit Brandenburg.

Inzwischen war der durch die Tyroler Erbschafts-Frage hervorgerufene Krieg zwischen dem luxemburgischen und wittelsbachischen Hause mit grosser Erbitterung ausgebrochen. Schauplatz der wilden Fehde ward die Lausitz. Um nach Kaiser Ludwigs Tode (1347) die wittelsbach'sche Parthei von jedem Versuche abzuschrecken, den deutschen Thron zu erstreben, stellte Kaiser Karl IV. in Gemeinschaft mit dem Erzbischof von Magdeburg im Jahre 1348 dem Kurfürsten Ludwig von Brandenburg den falschen Waldemar entgegen, welcher von Rudolph von Sachsen und den Fürsten von Anhalt für ächt gehalten und anerkannt wurde.

Nach Kaiser Ludwigs Tode hatte Herzog Heinrich von Sachsen-Lauenburg zum deutschen Kaiser König Eduard III. von England, und als dieser die Krone ausschlug, Markgraf Friedrich den Ernsthaften von Meissen vorgeschlagen. Da es aber Karl IV. gelang, diesen durch eine Geldsumme zum Abstehen von der Bewerbung zu bewegen, wurde auf Betreiben des Herzogs von Sachsen-Lauenburg und des Markgrafen von Brandenburg Graf Günther von Schwarzburg zum Gegenkaiser gewählt. Nach dessen Tode (1350), söhnte sich jedoch Kaiser Karl mit den Wittelsbachern aus. Markgraf Ludwig von Brandenburg wurde durch den Vergleich von Budissin (15. Februar 1350) mit der Niederlausitz, mit Landsberg und Brandenburg wieder belehnt, wodurch die 1347 an Rudolph von Sachsen vergebene Eventualbelehnung unwirksam ward. Karl IV. gab auch den falschen Waldemar auf. Um aber auch Sachsen-Wittenberg zu entschädigen, entschied der Kaiser, als er sich auf dem Throne befestigt hatte, durch die Prager Bulle vom 4. October 1355 den sächsischen Kurstreit dahin: „dass Sachsen-Wittenberg, weil es fast allen ruhigen Kaiserwahlen allein beigewohnt hätte, auch allein in den Kurverein zu Rhense aufgenommen sei, die Kurwürde und Kurstimme fortan allein führen solle; dass über die Erbfolge die Primogenitur entscheiden und, in Ermangelung männlicher Descendenz, des Verblichenen ältester Bruder und dann des letzteren ältester Sohn succediren solle.“

Die übrigen Kurfürsten erklärten durch die üblichen sogen. Willebriefe ihr Einverständniss mit dieser Anordnung, welche dann durch die goldene Reichsbulle von 1356 bestätigt ward. In dieser ward aber noch der Zusatz gemacht: „dass die Unmündigkeit des Kurprinzen bis zum 18. Jahre dauern und während derselben der nächste Agnat zur Führung der Vormundschaft berechtigt sein solle.“ Auch das Reichsvicariat und das Erzmarschallamt, welches die übrigen Kurfürsten dem Herzoge Rudolph schon 1338 zuerkannt und ihn deshalb in einem Briefe an den Papst *portitor ensis* genannt hatten, ward der Linie Sachsen-Wittenberg ausschliesslich zugesprochen, welche auch das Münz- und Berg-, sowie das Judenschutz-Regal, und das *privilegium de non appellando et non evocando* gleich allen übrigen Kurfürsten erhielt.

Mit diesen Errungenschaften hatte das Haus Sachsen-Wittenberg einen grossen Schritt zur weiteren Entwicklung seiner Machtstellung im Deutschen Reiche gethan. Durch eine weise und sparsame Regierung war sein Schatz gefüllt, wie die Zahlung der nach damaligen Verhältnissen unerhörten Summe von 16 000 Mark Silbers für den Pfandbesitz der Niederlausitz darthut. Während ferner die Herzöge von Sachsen-Wittenberg durch die Wichtigkeit ihrer Kurstimme bei den Kaiserwahlen auf Deutschlands Geschieke grossen Einfluss ausübten, war nunmehr ihre Kur von Kaiser und Reich anerkannt.

Der Kirchen und Klöster nahm sich Rudolph besonders an, und auch auswärtige Klöster, namentlich im Anhaltischen, dotirte er reichlich. Dafür statteten aber auch die Anhaltischen Fürsten Kirchen und Altäre in Kursachsen aus.

Auf kirchlichem Gebiete sind es besonders zwei Stiftungen, welche Rudolphs Regierung auszeichnen: eine zu Anfang, die andere am Ende.

Die von der Kurfürstin Helena (§ 6) gestiftete Franziskanerkirche war nicht nur Fürstengruft, sondern auch Hofkirche geworden, während die Kurfürstliche Residenz

sich im Schloss (der heutigen Kaserne neben der Schlosskirche) befand.

Um nun eine eigene, vom Franziskanerorden völlig unabhängige Hofkirche zu besitzen, baute Rudolph I. um 1306 an das Schloss am ehemaligen Schloss- (früher Kossewitzer) Thor eine Kapelle (auf der westlichen Hälfte der heutigen Schlosskirche). Sein Sohn, Kurprinz Rudolph (§ 19), brachte aus Frankreich einen blutgetränkten Dorn aus des Heilands Dornenkrone mit, den ihm König Philipp VI. zum Lohn für seine Thaten in der Schlacht von Crecy (1346) verehrt hatte. Zu Ehren dieser Reliquie, welche der Kapelle Ludwig des Heiligen von Frankreich entnommen war, stiftete Kurfürst Rudolph I. bei seiner Schlosskapelle ein vom Bisthum Brandenburg eximirtes (d. h. dem Papst unmittelbar unterstelltes) Collegiatstift.

Dasselbe wurde gebildet aus einem Probst (Protocapellan) und 6 Domherrn (Untercapellänen), deren Bestallung, Remunerirung und Functionen eine spätere Urkunde von 1353 regelte. Der Propst wurde vom Kapitel (den Domherrn) gewählt und vom Kurfürsten als Patron bestätigt. Ihm stand die Gerichtsbarkeit über das Kapitel zu. An den hohen Festen musste er Messe und Horen selbst singen. Beim Tode eines Domherrn präsentirte der Kurfürst dem Propste den Nachfolger zur Ernennung. Die Domherren mussten täglich der Messe, Vesper und dem Completorium, an den Hauptfesten allen 7 Horen beiwohnen. Zu Allerheiligen und an den Aposteltagen fand Ausstellung der Reliquien statt. An den Namens- und Todestagen der Mitglieder des Kurfürstlichen Hauses wurden Seelenmessen gelesen. Der Propst erhielt 10, jeder Domherr 5, und der Kustos 2 Mark Silber an jährlicher Besoldung.

Da die Schlosskapelle aber seiner zweiten Gemahlin Kunigunde (§ 12), welche von Polen her an stattlichere Kirchen gewöhnt war, missfiel, liess Kurfürst Rudolph I., angeblich auf Grund eines letzten Wunsches der 1333 verstorbenen Kurfürstin Kunigunde, i. J. 1353 die Schlosskapelle

einreissen — (diruit sagt B. Mentzius) — und an ihrer Statt eine geräumige Schlosskirche mit einer für damalige Zeiten ungewöhnlichen Pracht erbauen, sorgfältig ausschmücken und in den Hochaltar den Dorn aus Christi Leidenskrone einschliessen. Er stattete die Kirche mit den Revenüen der Dörfer Kemberg, Wep, Dabrun, Trebbich (Trebiehow) bei Entsch aus. Sie wurde Gott, der heiligen Jungfrau und allen Heiligen geweiht, auch vom Papste, von Erzbischöfen und Bischöfen reichlich mit den üblichen Geschenken und Privilegien bedacht.

Die Franziskanerkirche ward seitdem nur als Fürstengruft beibehalten.

Balthasar Mentzius schreibt die Gründung des Collegiatstiftes und die Erbauung der Schlosskirche dem Kurfürsten Rudolph II. (1356—1370) zu. Doch dies ist offenbar ein Irrthum. Balthasar Mentzius sagt: „dass 1353 der Kurfürst (als welcher aber irrthümlich Friedrich III. genannt wird) die Kapelle eingerissen und an ihrer Statt die Schlosskirche erbaut hätte.“ Allein 1353 war Rudolph I. noch Kurfürst, sein Sohn nur Kurprinz. Es ist daher undenkbar, dass der Kurprinz, selbst wenn ihm eine gewisse Mitregierung eingeräumt gewesen wäre, bei Lebzeiten seines Vaters das Collegiatstift als eximirtes gründen und privilegiren und die Schlosskirche erbauen und ausstatten konnte. Ein gleicher Irrthum bei Balth. Mentzius ist demnach auch die Annahme: „dass die Gebeine Rudolphs II. in die Schlosskirche übergeführt seien“, deren Unrichtigkeit auch durch den Befund dargethan wird, indem Rudolphs I. Grab (J) leer, dagegen in dem Rudolphs II. (W) dessen Gebeine von mir gefunden sind. Mentzius Angaben beruhen wohl auf einem Schreibfehler, ebenso wie die Anführung: „Rudolph II. habe Carl IV. als Gegenkaiser gegen Ludwig IV. († 1347) gewählt.“ Die Wahl fand 1346 statt, und der Kurfürst wählte, nicht der Kurprinz. Wahrscheinlich hat B. Mentzius desfallsige Randbemerkungen Melanchthon's an einer unrichtigen Stelle eingeschaltet.

Der kriegerische Geist seines Hauses lebte auch in Rudolph I., doch wissen wir von seinen Kriegsthaten nur, dass er die Magdeburger, die alten Erbfeinde seines Hauses, beim Städtchen Borna schlug, und dass er 1337 mit der Lauenburger Linie über den Besitz der Grafschaft Brena in Fehde lag. Gegen dieselben schloss er noch in demselben Jahr ein Schutz- und Trutzbündniss mit seinen Schwiegersöhnen, den Fürsten von Anhalt: Bernhard III. (No. 55, Anl. II) und Albrecht II. (No. 58, Anl. IV), sowie mit dem Erzbischof Otto von Magdeburg.

Dagegen war er auch auf den inneren Frieden bedacht. Zur Aufrechterhaltung eines allgemeinen Landfriedens hatte er schon 1326 mit Markgraf Friedrich dem Ernsthaften von Meissen sowie mit seinen beiden genannten Schwiegersöhnen Bernhard III. und Albrecht II. ein Bündniss geschlossen, und als 1328 Albrecht II. mit Landgraf Friedrich von Thüringen in Krieg verwickelt ward, vermittelte er den Frieden.

Als kurfürstlicher Rath Rudolphs I. erscheint 1324 Gerhard von Wederden (v. Werderden, jetzt von Werthern) der Aeltere, aus dem Geschlecht der Herren von Werderden auf Zahna (vgl. § 24a). Rudolphs I. Protonotar war um 1325 und 1326 Johannes von der Zane (von Tzane) ein Stadtkind aus Zahna.

Rudolph I. war dreimal vermählt:

1. im Jahr 1298 mit *Brigitte (Jutta)*, Tochter *Otto's V.* (des Langen) von Brandenburg); mit ihr hatte er 4 Söhne und 3 Töchter:
 - a) *Albert* (No. 50, Anl. II, § 15);
 - b) *Johann* (No. 51, Anl. II, § 16), starb als Kind und liegt wohl in Stube 9 des Plans Anl. I begraben;
 - c) die Gemahlin Herzog *Bernhards* von Polen (No. 52, Anl. II, § 17);
 - d) Kurfürst *Rudolph II.* (No. 53, Anl. II, § 19);
 - e) *Elisabeth* (No. 54, Anl. II), Gemahlin *Waldemar I.*,

Fürsten von Anhalt, der sich nach ihrem Tode mit *Beatrix von Esse* vermählt und den 3. September 1367 starb;

- f) *Agnes* (No. 55, Anl. II, † den 4. 1. 1338), vermählte sich vor 1325 mit *Bernhard III.*, Fürsten von Anhalt-Bernburg, welcher sich nach ihrem Tode mit *Mathilde*, Tochter des Herzogs *Magnus* von Braunschweig, vermählte und am 20. August 1348 starb;
- g) *Otto* (No. 56, Anl. II, § 18);
- 2. mit *Kunigunde* (§ 12), Tochter König *Casimir III.* von Polen; mit ihr hatte er 1 Sohn und 1 Tochter:
 - a) *Miesco* (*Mesico* No. 57, Anl. II), † 1350; vermählt mit *Eudoxia*; Beide sind nicht in Wittenberg begraben;
 - b) *Beatrix* (No. 58, Anl. II), war die zweite Gemahlin *Albrecht II.*, Fürsten von Anhalt, und i. J. 1337 schon mit ihm vermählt. *Albrecht II.*, der in erster Ehe mit *Agnes*, Tochter *Witzlafs IV.* von Rügen vermählt war, † 1362;
- 3. mit *Agnes* (Hagne, § 13), Tochter *Ulrichs I.*, Grafen von Lindow und Ruppín; mit ihr hatte er 2 Söhne und 1 Tochter:
 - a) *Wilhelm* (No. 59, Anl. II), † als Kind und ist wohl in Stube 9 des Plans Anl. I bestattet. (Vgl. § 36);
 - b) Kurfürst *Wenzel* (No. 60, Anl. II, § 23);
 - c) *Helene* (No. 61, Anl. II), † den 2. 4. 1367; sie hatte sich um 1355 mit *Johann I.*, Burggrafen von Magdeburg († den 1. Januar 1394) vermählt.

Am 12. März 1356 starb Rudolph I. und ward bestattet im Chor der Franziskanerkirche, und zwar in der auf der Nordseite des Altars befindlichen, und durch den ersten Mittel- (Knie-) Pfeiler (V. Plan I.) gebildeten Ecke des Chors, welcher nördlich durch die Mittelpfeiler V. und VI. abgegrenzt wird.

„In angulo iuxta Altare versus Aquilonem“ sagen das Todtenbuch und B. Mentzius:

Seine Grabschrift lautet nach letzterem:

M. C. C. C. LVI. XII. Martii, mortuus est Rodolphus senior dux Saxon., Elector.“

Der Auszug aus dem Todtenbuch des Klosters besagt:

„1356, 12. mensis Marcij obiit illustris principis dominus Rudolphus senior, dux Saxonie, sacri Romani Imperii archimarschallus etc. sepultus in angulo iuxta altare versus aquilonem.“

Sein Grab habe ich aufgefunden; es war das gemauerte, aber leere Grab I. des Planes (Anl. I.).

Die Gebeine Rudolphs I. wurden nämlich auf Befehl Kurfürst Johann Friedrichs aus der Franziskanerkirche (bei Einrichtung derselben zum Proviantmagazin im Jahre 1544, § 1) entfernt, in die Schlosskirche übergeführt und daselbst an der Seite des Altars beigesetzt.

Das in der Schlosskirche an der südlichen Mauer zunächst dem Bilde Kurfürst Johann des Beständigen befindliche Doppelrelief haben Mehrere für ein Bild Kurfürst Rudolphs I. und seiner dritten Gemahlin Agnes (§ 13) gehalten, auch wird dasselbe als eins der aus dem Franziskanerkloster 1544 übergeführten Epitaphien bezeichnet. Beide Annahmen erscheinen historisch undenkbar. Das Wappen über der Fürstin ist der thüringische Löwe und könnte sich also, da Agnes (§ 13) eine Gräfin von Lindow und Ruppın war, nur auf Rudolphs III. (§ 26) erste Gemahlin Anna (§ 27) beziehen, welche eine Thüringische Prinzess war.

Aus der Franziskanerkirche wurde nur ein Gedenkstein (der Kunigunde, § 12) in die Schlosskirche gebracht. Auch waren weder Rudolph I., noch Rudolph III. dicht neben ihren Gemahlinnen bestattet, so dass sie also mit keiner derselben einen gemeinschaftlichen Grabstein haben konnten. Endlich enthält der Reliefstein keine Inschrift, während die sämtlichen, in der Franziskanerkirche befindlich gewesenen Grabsteine mit den von Balth. Mentzius genannten und bei den

einzelnen Fürstlichkeiten (§ 6 und folg.) aufgeführten mit Inschriften versehen war.

§ 11.

Kurfürstin Brigritte (Jutta), No. 44 zu 1, Anl. II.,
VI. bei B. Mentzius, Grab B.)

Tochter des Markgrafen Otto des Langen, erste Gemahlin des Kurfürsten Rudolfs I. (§ 10); starb den 9. Mai 1328 und ward begraben an der Wand gegen Mittag.

Ihre Grabschrift lautete nach B. Mentzius:

„M.C.C.C.XXVIII. mortua est Domina Jutta, Ducissa Saxoniae, Rodolphi I. coniunx, filia Marchionis Ottonis longi, Mater Ducum Saxoniae Alberti, Ottonis, Johannis et Rodolphi.“

Der Auszug aus dem Todtenbuche besagte (in berichteter Lesart):

„1328, 9. die mensis Maij obiit domina Jutta, ducissa Saxonie, uxor prima Rudolphi ducis Saxonie, filia Marchionis Ottonis Longi, que fuit mater principum illustrium et dominorum Alberti, Johannis, Rudolphi et Ottonis, ducum Saxonie, fidelissima mater fratrum, sepulta in choro iuxta parietem meridionalem.“

§ 12.

Kurfürstin Kunigunde (No. 44 zu 2 Anl. II.; VIII.
bei B. Mentzius, Grab C.C.)

Tochter des Königs Casimir III. von Polen, 2. Gemahlin des Kurfürsten Rudolph I. (§ 10), starb nach dem Todtenbuche den 9. April 1333, nach Balth. Mentzius den 9. April 1331. Das Todtenbuch ist massgebend, zumal auch Schweinberg in seiner Chronik den 9. April 1333 angiebt. Sie ward begraben im Chor gegen Mitternacht unweit des Altars.

Ihr Gedenkstein „lapis ejus honori positus“ (nach B. Mentzius) wurde 1544 bei Umwandlung der Franziskanerkirche zum Proviant-Magazin auf Kurfürst Johann Fried-

richs Befehl in die Schlosskirche zu Wittenberg übergeführt, während ihre Gebeine und ihr Grabstein in der Franziskanerkirche verblieben.

Der hinter dem Hochaltar der Schlosskirche eingemauerte Reliefstein (einer weiblichen Figur) zwischen Sakristei und dem (in § 26 erwähnten) Doppelrelief wird für den 1544 aus der Franziskanerkirche in die Schlosskirche übergeführten Gedenkstein der Kurfürstin Kunigunde gehalten. Derselbe kann seiner Technik nach wohl aus dem 14. Jahrhundert stammen. Da aber ihr Grabstein die unten aufgeführte Inschrift trug, das Relief aber eine solche nicht hat, noch jemals gehabt haben konnte, so hatte sie ausser dem Grabstein noch einen Gedenkstein in der Franziskanerkirche.

Schwanfeld a. a. O. bezeugt: „dass ihr Denkmal (also nicht ihr Grabstein) noch 1587 in der Schlosskirche zu Wittenberg beim Altar rechts zu sehen war.

Die Ueberführung des Gedenksteins wird dadurch erklärlich, dass man denselben, der für damalige Zeiten ein grosses Kunstwerk war, retten wollte, während man auf die nur mit roh eingerissenen Figuren verzierten Grabsteine keinen Werth legte. Auch trug man wohl der Thatsache Rechnung, dass Kunigunde, welche auf dem Sterbebette ihrem Gemahl die dringende Bitte ans Herz legte, an Stelle der kleinen Kapelle eine prachtvolle Kirche zu erbauen, gewissermassen die intellectuelle Gründerin der Schlosskirche gewesen war.

Die Grabschrift der Kunigunde lautet nach B. Mentzius: „M.CCC.XXXI.IX.Aprillis, mortua est Ducissa Kunigunda, filia regis Cracoviae, uxor secunda ducis Rodolphi.“

Der Auszug aus dem Todtenbuche (mit dem richtigen Todesjahr) besagte:

„1333, 9. die mensis Aprilis obiit domina Kunegundis, filia regis Cracovie, uxor secunda ducis Rudolphi supradicti, sepulta in choro apud altare versus aquilonem.“

§ 13.

Kurfürstin Agnes (Hagne No. 44 zu 3, Anl. II. IX. bei B. Mentzius, Grab N.)

Tochter des Grafen Ulrichs I. von Lindow etc., Schwester des Grafen Ulrich II. von Lindow, dritte Gemahlin Kurfürst Rudolphi I. (§ 10), starb den 9. Mai 1343 und ward mitten im Chor begraben.

Ihre Grabschrift lautet bei B. Mentzius:

„M.CCC.XLIII., IX. Maii mortua est Domina Hagne, Ducissa Saxoninae, quae fuit Soror Comitissae de Lindow, uxor Rodolphi, ducis Saxoniae, tertia, mater ducis Wenceslai.“

Der Auszug aus dem Todtenbuche besagte:

„1343, 9. mensis Maii obiit domina Agnes ducissa Saxonie, que fuit soror comitissae de Lindow, uxor autem Rodolphi tertia et mater ducis Wenceslai, sepulta in medio chori.“

§ 14.

Herzog Wenzel (No. 47 Anl. II.; V. bei B. Mentzius, Grab E.),

der vierte Sohn Alberts II. (§ 8) und der Agnes von Habsburg (§ 9), war ursprünglich zum geistlichen Stande bestimmt, doch ist er nicht Geistlicher geworden oder wenigstens nicht geblieben, weil das Todtenbuch ihn ausdrücklich nur „Protector des Klosters“ nennt, was seine Eigenschaft als Klostergeistlicher ausschliesst, während bei Johann (§ 7) dessen geistlicher Stand angegeben war.

Wenzel starb den 17. März 1327 und ward ebenfalls in der askanischen Fürstengruft zu Wittenberg mitten im Chor begraben.

Nach B. Mentzius ruhte er in einem mit Marmor eingefassten Grabe; Reste des Marmors habe ich am Rande seines Grabes noch gefunden; doch war er, wie das Todtenbuch meldet, im Grabe seiner Mutter Agnes (§ 9) bestattet,

und dieser ist wohl als Kaisertochter die Marmoreinfassung gegeben worden.

Um Wenzels Hals befand sich noch, nachdem das Grab geöffnet war, eine mit einer Schlinge gebundene braun-seidene, mit Silberfäden durchwirkte Schnur, wohl die Hals-schnur einer die Stelle seines Todtenhemdes vertretenden, aber wohl aus Seide gefertigten Franziskanerkutte. Dieser Befund ist übrigens kein Beweis seines geistlichen Standes; er spricht vielmehr dafür, dass Wenzel nicht als Geistlicher starb. Als solcher wäre er nämlich in der gewöhnlichen Mönchskutte und nicht in einem dieser in der Farbe nachgebildeten, aber seidenem und silberdurchwirktem Sterbehemde bestattet worden.

Seine Grabschrift lautete nach B. Mentzius:

„M.CCC.XXVII. XVII. Martii mortuus est Wenceslaus Dux Saxoniae.“

Der Auszug aus dem Todtenbuche besagte:

„1327. 17. mensis Marcii obiit princeps illustris dominus Wenceslaus, dux Saxonie, specialissimus protector fratrum minorum, sepultus in medio chori in sepulchro materno.“

§ 15.

Herzog Albert (No. 50, Anl. II.; VII. bei B. Mentzius; Grab O.),

ältester Sohn Rudolphs I. (§ 10) von seiner ersten Gemahlin Brigitte, starb 1329 (nach dem massgebenden Todtenbuche den 4. Juli, während B. Mentzius wohl irrthümlich den 4. April setzte) und ward mitten im Chor bestattet.

Seine Grabschrift lautete nach B. Mentzius:

„M.CCC. XXIX. IV. Aprillis mortuus est Dux Saxoniae Albertus, filius Rodolphi I., Elector. Saxoniae, natu maximus.“

Der Eintrag im Todtenbuche besagte:

„1329. 4. die mensis Julij obiit princeps Albertus senior filius ducis Rudolphi, sepultus in medio chori“.

§ 16.

Herzog Johann (No. 51, Anl. II.),
zweiter Sohn Rudolfs I. (§ 10) und seiner ersten Gemahlin
Brigitte (§ 11), starb als Kind und liegt wohl in Stube 9
des Plans (Anl. I.)

§ 17.

Die älteste Tochter Rudolfs I. (No. 52, Anl. II.,
Grab G, bei B. Mentzius nicht erwähnt).

Diese dem Namen nach noch nicht bekannte Tochter
Rudolfs I (§ 10) und der Brigitte (§ 11) starb um 1328
bis 1329 und ward in Grab G bestattet.

Nach dem Auszuge aus dem Todtenbuche war sie ver-
mählt mit Herzog Bernhard von Polen (No. 52, Anl. II.)
welcher am kurfürstlichen Hofe lebte und starb und in Grab
U bestattet ward.

Beider Tochter Beate (No. 62, Anl. II.) starb wohl
bald nach ihrer Mutter und ward in Grab H dicht neben
derselben (nach dem Auszuge aus dem Todtenbuche) bei-
gesetzt, so dass ihr Sarg halb auf dem mütterlichen zu
stehen kam.

Von Bernhard, seiner Gemahlin und Tochter giebt B.
Mentzius keine Nachricht. Hieraus folgt, dass 1544 ihre
Grabsteine nicht mehr vorhanden waren, oder dass dieselben
überhaupt keine Inschriften hatten. Letzteres nehme ich an,
da das Fragment Anlage V., Fig. 4 offenbar zum Doppel-
grabstein Beata's und ihrer Mutter gehörte (vgl. § 52).

§ 18.

Herzog Otto (No. 56, Anl. II.; X. bei B. Mentzius,
Grab A),

vierter Sohn Rudolfs I. (§ 10) und seiner ersten Gemahlin
Brigitte (§ 11) war vermählt mit Elisabeth, Tochter Herzogs
Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg. Das allgemein an-
genommene Vermählungsjahr 1339 ist viel zu spät angesetzt,
weil die Altersverhältnisse seines Sohnes Albert und seiner
Enkelin Helena (§ 25) damit nicht stimmen. Mit ihr hatte

er einen Sohn Albert (No. 65, Anl. II., § 25). Otto starb den 30. März 1350 und ward im Chor an der Mittagsseite in Grab A neben seiner Mutter Brigitte (§ 11) bestattet. Nach seinem Tode vermählte sich Elisabeth mit Nicolaus von Holstein, als dessen Gemahlin sie 1384 starb; sie ist nicht in Wittenberg bestattet.

Otto's Grabschrift lautet nach Mentzius:

„M. CCC. L. tertia feria Paschae, mortuus est Otto, dux Saxoniae“.

Das Todtenbuch besagte:

„1350. tertia feria pasce obiit illustris princeps dominus Otto dux Saxonie sepultus in choro versus meridiem“.

§ 19.

V. Kurfürst Rudolph II. (No. 53, Anl. II; XIII. bei B. Mentzius; Grab W), regierte von 1356—1370.

Er war der dritte Sohn Rudolphs I. (§ 10) und der Kurfürstin Brigitte (§ 11), hatte als Kurprinz in der Schlacht bei Crecy (1346) unter dem Oberbefehl des Königs von Böhmen und, nachdem derselbe zu Anfang der Schlacht gefallen war, selbstständig die deutschen Hülfsstruppen gegen König Eduard III. von England kommandirt und mit grosser Tapferkeit gefochten. Der Sieg ging für die Franzosen verloren, weil sie sich (nach dem Urtheil eines ihrer bedeutenden Historiker) schon damals nicht zu strenger Mannszucht bequemen konnten und schon deshalb einer wohldisciplinirten Armee, wie der Englands, nicht gewachsen waren.*)

Zum Dank für seine Tapferkeit in der Schlacht schenkte

*) Wenn man in den Berichten alter französischer Schriftsteller (wie z. B. des Philippe de Comines) über die Schlachten bei Crecy und Azincourt für Engländer nur: Deutsche nimmt, so fühlt man sich fast in den französisch-deutschen Krieg von 1870—1871 versetzt. Auch wurden schon damals Verluste auf Seiten der Franzosen von diesen dem Verrath zugeschrieben, während sie dadurch bedingt waren, dass Viele befehlen und nur Wenige gehorchen wollten.

Philipp VI. dem sächsischen Kurprinzen den oben erwähnten Dorn, welcher zur Gründung des Collegiatstifts und zum Bau der Schlosskirche Anlass gab. (Vgl. § 10.)

Rudolph II., welchen sein Vater schon frühzeitig zu den Regierungsgeschäften angelernt hatte, gelangte 1356 zur Regierung und wurde Ende December d. J. mit der Kur belehnt.

Im Jahre 1361 bestätigte er die Schenkungen seines Vaters an die Schlosskirche und das Collegiatstift und fügte neue hinzu, wie die Dörfer Abtsdorf, Bistritz, Köpenick, Melzig mit Dietrichsdorf u. a. m.

Den Domherren wurde die Anwartschaft (sogenannte Anfelle) auf das dem Ritter Diezmann von Denstedt gehörige Dorf Teuchel (Tüchill) bei dessen Heimfall für 32 Mk. Silbers verpfändet. Schon vorher war die Lage des Stifts eine so günstige, dass es dem Kurfürsten Rudolph II. beim Regierungsantritt ein namhaftes Darlehn vorstreckte und ihm dadurch die Möglichkeit bot, die Belehnungs- und Huldigungsfeierlichkeiten recht glänzend zu feiern.

Dem neuen Kurfürsten Rudolph II. wurde gleich nach seiner Thronbesteigung die Kur seitens der Herzöge von Sachsen-Lauenburg streitig gemacht. Diese hatten sich 1350 zu Bautzen mit Kaiser Karl IV. ausgesöhnt und griffen die Festsetzungen der Prager Bulle von 1355 und der goldenen Reichsbulle von 1356 an. Daher erliess Karl IV., dessen besonderer Günstling Rudolph II. war, zu Metz den 27. December 1356 noch eine weitere, die vorstehenden beiden Bullen bestätigende Bulle, die sogenannte sächsische goldene Bulle, welche in Form eines Lehnbriefes dem Kurfürsten Rudolph II. alle Länder und Rechte, welche sein Vater besessen, zusprach.

Diese sächsische goldene Bulle enthielt zwei wesentliche Abweichungen von der goldenen Reichsbulle:

1. Für den Fall, dass der Kurfürst stirbt, ohne Kinder bei seinem Tode zu hinterlassen, gewährte sie dem

lebenden jüngeren Bruder den Vorzug in der Thronfolge vor den Söhnen verstorbener älterer Brüder.

2. Die Mündigkeit des 18. Jahres wurde auf die Kurwürde beschränkt, während erst das 21. Jahr zum Antritt der Regierung befähigte.

Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, über die Bulle aufgebracht, führte trotzdem auch ferner den Titel eines Kurfürsten von Sachsen und obersten Marschalls des heiligen Römischen Reichs, bis ihn Karl IV. 1361 vor ein Fürstengericht lud und ihm den Titel feierlich absprach. Erst seitdem legten ihn die Lauenburger Herzöge ab.

Unter den in der sächsischen goldenen Bulle aufgeführten Landen Rudolphs I. wird auch die Pfalz (Pfalzgrafschaft) Sachsen genannt. Von dieser waren aber nur noch Allstädt und Lauchstädt übrig. Allstädt ward zuletzt pfandweise von den Grafen von Mansfeld besessen, von denen es die Herzöge von Sachsen-Wittenberg eingelöst hatten. 1369 belehnte Rudolph II. mit Allstädt den Herrn von Querfurt: Gebhard, behielt jedoch seinem Hause die pfalzgräfliche Würde vor; erst 1469 fiel es an die Kurfürsten von Sachsen, an das sächsisch-meissensche Haus als die Besitznachfolger der Ascanier, zurück.

Im Jahre 1370 erhielt Rudolph II. von der Aebtissin Agnes von Quedlinburg die Grafschaft Barby mit Walternienburg.

Die Bestrebungen seines Vaters zur Aufrechterhaltung des Landfriedens (§ 10) setzte er energisch fort und erwarb sich dadurch grosse Verdienste um seine Lande, in denen die frühere Unsicherheit der Wege und Strassen etc., wenn auch nicht gänzlich beseitigt, so doch wesentlich vermindert ward.

Rudolph II. war vermählt mit *Elisabeth* (§ 20), Tochter *Ulrichs II.*, Gräfin von Lindow und Ruppın. Mit ihr hatte er 2 Kinder:

- a) *Elisabeth* (No. 63 Anl. II., § 21).

b) Einen nachgeborenen Sohn *Albert* (No. 64 Anl. II., § 22).

Am 6. December 1370 starb Rudolph II. und ward bestattet im Chor neben seiner Tochter (§ 21), welche vor der Sakristeithüre lag; seine Begräbnisstätte ist in Grab W zu suchen.

Seine Grabschrift lautete nach B. Mentzius:

„M. C. C. C. LXX. VI. Decembris obiit Rodolphus II.,
Dux Saxoniae, Elector.“

Der Auszug aus dem Todtenbuche besagt:

„1370 obiit princeps Rudolfus secundus, dux Saxoniae etc. sepultus in choro cuxta filiam.“

§ 20.

Kurfürstin Elisabeth (No. 53 Anl. II., XV. bei B. Mentzius, Grab P)

Tochter des Grafen Ullrich II. von Lindow und Ruppin und Nichte der 3. Gemahlin Rudolphi I., (§ 10) war die Gemahlin Kurfürst Rudolphi II. (§ 19).

Gegenüber dem wachsenden Einflusse des Augustiner-Ordens begünstigte sie die Franziskaner und stützte deren Ansehen mit Erfolg.

Sie starb am 30. Mai 1373; die Stelle ihrer Bestattung giebt Melanchthon nicht an; in Grab P. wird sie zu suchen sein.

Ihre Grabschrift lautet nach B. Mentzius:

„Anno M. C. C. C. LXXIII. mortua est Elisabetha,
Ducissa Saxon., uxor Rodolphi.“

Das Todtenbuch sagt von ihr:

„1373 obiit domina Elisabeth, ducissa Saxonie,
uxor Rudolphi II., magna et gloriosa faulrix fratrum,
hic sepulta.“

§ 21.

Elisabeth (No. 63 Anl. II., XI. bei B. Mentzius, Grab X.) war die einzige Tochter Kurfürst Rudolph II. (§ 19), starb

als junges Mädchen 1353 und ward begraben im Chor vor der Thür der Sakristei.

Ihre Grabschrift lautete bei B. Mentzius:

„M. C. C. C. LIII. mortua est Domina Elisabeth, Rodolphi iunioris, Ducis Sax. filia.“

Das Todtenbuch besagte:

„1353 obiit illustris domicella Elisabet, ducis Rudolphi iunioris filia, sepulta in choro ante hostium sacristie.“

§ 22.

Albert (No. 64 Anl. II.),

der nachgeborene Sohn Kurfürst Rudolfs II. (§ 19). Dieser Sohn ist bisher nirgends erwähnt. Seine Existenz ergibt erst der Auszug aus dem Todtenbuche.

Derselbe führt ihn als in der Franziskanerkirche zu Wittenberg begraben an und sagt:

„Obiit dux Saxonie dominus Albertus filius domine de Lindow infantulus“,

d. h.: „Als kleines Kind verschied Herr Albert Herzog zu Sachsen, Sohn der Herrin, geborenen Gräfin von Lindow.“

Die Bezeichnung: „Herzog zu Sachsen“, beweist, dass er der Sohn eines Sächsisch-Ascanischen Fürsten war, und der Zusatz: „filius domine de Lindow“ ergibt, dass diese Wittve war und der Vater Albert's nicht mehr lebte. Unter den sämtlichen Fürstlichkeiten des sächsisch-ascanischen Geschlechts finden sich nur 2 Gräfinnen von Lindow: Agnes (§ 13), Gemahlin Rudolph's I. (§ 10), welche vor ihrem Gatten starb und also nicht gemeint sein kann, und Elisabeth (§ 20), Gemahlin Rudolfs II., welche ihren Gemahl überlebte, und also nach dessen Tode (6. Dec. 1370) den oben aufgeführten Albert gebär.

Da dieser als kleines Kind (infantulus) starb, so kam die Frage: „wie stellte sich die Erbfolge nach der sächsischen goldenen Bulle, welche diesen Fall nicht vorgesehen hatte“, nicht zum Austrag (vgl. § 23). Albert liegt wahrscheinlich in Stube 9 des Plans (Anl. I.).

§ 23.

VI. Kurfürst Wenzel

(No. 60, Anl. II; XVI. bei B. Mentzius, Grab T)
regierte von 1370 bis 1402.

Wenzel war der jüngste Sohn Rudolphs I. (§ 10) und seiner 3. Gemahlin Agnes von Lindow-Ruppin (§ 13) und folgte nach der sächsischen goldenen Bulle von 1356 seinem Bruder Rudolph II. mit Uebergang seines Neffen Albert, (No. 65, Anl. II, Sohn seines Bruders Otto, No. 56), dem er indessen Theilnahme an der Regierung und den Titel Kurfürst bewilligte (§§ 19, 25).

Auch als die Wittve seines Bruders Rudolph II. (No. 53, § 19) ihr nachgeborenes Kind bekam: Albert (No. 64, § 22), behielt Wenzel Kur und Land, zumal Albert's bald erfolgter Tod die Frage wegen der Erbfolge beseitigte.

Mit Braunschweig ward Kurfürst Wenzel in einen Krieg über die Erbfolge im Herzogthum Lüneburg verwickelt. Schon Rudolph I. (§ 10) hatte vom Kaiser für den Fall des Aussterbens der Herzöge von Lüneburg eine Anwartschaft auf deren Land erhalten, und die sogen. Frankfurter goldene Bulle Karl's IV. vom Jahre 1376 wiederholte die Belehnung mit Lüneburg, präcisirte jedoch die früheren Festsetzungen in Ansehung der Primogenitur. Als daher die Herzöge von Lüneburg ausstarben, bemächtigte sich Wenzel des Herzogthums. Seine Söhne Rudolph (§ 26) und Albert (§ 29) wurden den 21. Januar 1389 bei Winsen an der Aller geschlagen, und nun schlossen Sachsen und Braunschweig eine Erbverbrüderung über die Erbfolge.

Mit Brabant gerieth Wenzel über das Recht, dem Kaiser das Reichsschwert vorzutragen, in Streit. Um für seinen Anspruch ein Fundament zu schaffen, nahm er die Kur-schwerter in das sächsische Wappen auf, doch kam der Streit erst unter seinem Nachfolger zum Abschluss.

Wenzel befand sich unter den Kurfürsten, welche sich 1399 zu Marburg gegen König Wenzel verbanden und diesen

1400 absetzten. Um die Kaiserkrone bewarb sich dann zu Frankfurt Friedrich von Braunschweig, Wenzel's Schwiegersohn (No. 69, Anl. II). Dessen Wahl scheiterte aber an dem Widerspruche des Kurfürsten von Mainz sowie des Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz; letzterer war Ludwig's Gegenkandidat und wurde schliesslich gewählt. Doch nahm Kurfürst Wenzel an dieser Wahl nicht Theil, zog vielmehr vorher mit Friedrich von Braunschweig heim. Unterwegs wurden beide bei Fritzlar am 5. Juni 1400 von dem Grafen Heinrich von Waldeck (dem hessischen Oberamtmanne des Erzbischofs von Mainz) mit mehr als 200 Ritters und Reitsigen angegriffen. Friedrich ward nach hartnäckiger Gegenwehr erschlagen, Wenzel gefangen und nach Schloss Waldeck gebracht. Von hier ward er erst entlassen, nachdem er ein schweres Lösegeld gezahlt und Urfehde geschworen hatte.

Die Ereignisse des Jahres 1400 schreiben Einige dem Kurfürsten Rudolph III., nicht Wenzel zu und zwar wohl deshalb, weil sie das Jahr 1388 irrthümlich als Todesjahr Wenzel's annahmen. Allein nicht nur die Inschrift des Grabsteins, sondern auch das hier massgebende Todtenbuch der Franziskanerkirche geben übereinstimmend den 18. September 1402 als Tag und bezw. Jahr seines Todes an. Da nun Wenzel nicht vorher abgedankt hatte und nur der Kurfürst, nicht aber der Kurprinz sich an der Kaiserwahl von 1400 betheiligen konnte, so beziehen sich die Erlebnisse dieses Jahres auf Wenzel.

Bei der Belagerung von Celle (1402) erhielt Wenzel eine tödtliche Wunde, an der er den 18. September 1402 starb.

Kurfürst Wenzel nahm sich, gleich seinen beiden Vorgängern, des Landfriedens an. Zu dessen Aufrechterhaltung verbündeten sich er und sein Neffe Albert als Mitregent (§ 25) im April 1376 mit Johann II. von Anhalt und dem Markgrafen von Meissen etc., und 1379 schlossen Wenzel und Johann II. von Anhalt zu dem gleichen Zweck ein Bündniss mit dem Erzstift Magdeburg auf 3 Jahre; hierbei setzten

beide Theile zur Entscheidung etwaiger Streitigkeiten ein Schiedsgericht ein.

Wenzel war vermählt mit *Cäcilia (Ziliola)*, Tochter des *Franz von Carrara*, des heiligen Römischen Reichs Generalvicars zu Padua. Mit ihr hatte er 4 Söhne und 2 Töchter:

- a) Kurfürst *Rudolph III.* (No. 66, Anl. I, § 26);
 - b) *Erich* (No. 67, Anl. II), † als kleines Kind und ward wohl in Stube 9 bestattet;
 - c) *Wenzel* (No. 68, Anl. II), Erzbischof von Magdeburg, † zwischen dem 1. und 20. Januar 1402; er ist nicht in Wittenberg bestattet;
 - d) *Anna* (No. 69, Anl. II) † 1440; sie vermählte sich:
1. 1386 mit *Friedrich* von Braunschweig - Lüneburg, welcher am 5. Juni 1400 bei Fritzlar erschlagen ward;
 2. den 14. Juli 1404 mit Landgraf *Balthasar* von Thüringen, Wittwer von *Margaretha* von Nürnberg, welcher, den 31. December 1336 geboren, am 18. Mai 1406 starb.
- e) Kurfürst *Albert III.* (No. 70, Anl. II, § 29);
 - f) *Margarethe* (No. 71, Anl. II), vermählte sich 1386 mit Herzog *Bernhard* von Braunschweig-Lüneburg, † 1434.

Wenzel wurde zu Wittenberg in der Franziskanerkirche bestattet. Seine Grabstätte ist in Grab T zu suchen.

Seine Grabschrift lautete nach B. Mentzius:

„Anno M.CCCC. II., XIV. Calend. Octob. moritur Wenceslaus, Dux Saxonie Elector“.

Durch diese massgebende Grabschrift wird die Identität dieses in Wittenberg bestatteten Wenzel mit dem Kurfürsten Wenzel, welchen der Auszug aus dem Kirchenbuche nicht als Kurfürsten aufführt, bewiesen. Letzterer besagte nämlich:

„1402, 14 Kalen. Octobris obiit dominus Wenceslaus, dux Saxonie.“

Die Uebereinstimmung des Datums in diesem Auszuge mit dem der Grabschrift beseitigt jeden Zweifel darüber, dass hier der Kurfürst Wenzel und nicht sein Sohn, der Erzbischof Wenzel (No. 68, Anl. II.), der übrigens auch im Januar 1402 starb, gemeint ist.

§ 24.

Kurfürstin Cäcilie (No. 60, Anl. II.; XIX. bei Mentzius, Grab R),

Gemahlin Kurfürst Wenzels (§ 23), erhielt Zahna zum Wittwensitz, starb dort 1429 und ward im Chor der Franziskanerkirche zu Wittenberg begraben. Sie sah das Erlöschen des Geschlechts und überlebte Söhne und Enkel. Ihre Ruhestätte ist in Grab R über der ihrer beiden Enkel, Wenzel und Sigismund (Grab S No. 75 und 76, Anl. II., § 26) aufgefunden.

Ihre Grabschrift lautete nach B. Mentzius:

„Anno M.CCC. XXIX. obiit Cecilia relicta vidua Wenceslai, Ducis Electoris Saxon., filia Francisci vicarii imperialis in Padua“.

Das Todtenbuch besagte:

„1429

obiit domina Ziliola relicta ducis Wenceslai, magnifici domini Francisci de Carrara, Padue Imperialis Vicarii generalis filia, hic sepulta“.

§ 24a.

Einiges über die Herrschaft Zahna, den Wittwensitz der Kurfürstin Cäcilie, die Herren v. Werderden (Werthern) und v. Leipziger auf Zahna.

Die Herrschaft Zahna ist als solche alten Ursprungs. Nach handschriftlichen Quellen war sie schon 965 im Besitze der Herren v. Zahna (Zanau, Zane). In diesem Jahre vermählte sich ein Fräulein v. Zanau mit Siegfried v. Alvensleben. Beider Sohn hiess gleichfalls Siegfried.

Die Stadt Zahna ward gegründet im Jahre 970 durch die begüterten Herren von Zahna. Sie erscheint 1187 in

einer Urkunde des Klosters Leitzkau als eine der Burgwarten in der Gegend der mittleren Elbe neben Coswig, Dobin, Wittenberg und Alstermünde (Elster), welche nach Leitzkau eingepfarrt waren. Nach den urkundlichen Quellen starben 1190 die alten Herren von Zahna aus und die Herrschaft mit Stadt fiel an einen Zweig des Geschlechts v. Werderden, (um 1019, 1119 und 1311 auch v. Werderden, v. Wetherden und v. Wertter genannt, jetzt v. Werthern), indem die Erbtöchter von Zahna einen Herrn von Werderden, wahrscheinlich Conrad, den Stifter der Linie Werderden-Zahna heirathete.

Vorfahren dieses Conrad waren:

1019 Jobst v. Wertter,

1119 Jobst v. Wertter.

Ein Vorfahr dieses Conrad war auch Hermann v. Wetherden (genannt Warmpader), ein Vasall Markgraf Conrads des Grossen von Meissen und, als dieser 1156 nach Niederlegung der Regierung in das Peterskloster (§ 4) eintrat, anwesend.

Seit 1190 erschienen die Herren v. Werderden auch mehrfach unter dem Namen v. Zane und waren damals Vasallen der Markgrafen von Meissen.

Als Wappen der Herren v. Werderden wird angegeben ein weisser Büffelkopf mit ausgeschlagener rother Zunge und goldenen Hörnern im blauen Felde. Als Herren von Zahna führten sie einen springenden Widder.

Im Jahre 1212, als Markgraf Dietrich von Meissen nach Frankfurt a. M. zu Kaiser Otto IV. zog und mit diesem ein Bündniss schloss, begleiteten ihn als Vasallen die Grafen von Querfurth, Mansfeld, Schwarzburg und Conrad v. Zane.

Hermann v. Wederden, Pepin genannt, erscheint 1290 als *Trennus miles* in einer Urkunde Burggraf Burkhard's von Brandenburg; Hermann v. Wederde, de indagine genannt, 1291 in einer Urkunde Bischofs Erich von Magdeburg; Heinrich v. Wederde war 1291 Cantor im Stift Magdeburg, die Brüder Fritz und Gerhard v. Wederde sassen im 13.

Jahrhundert als Pfandinhaber auf Calvörde; B. v. Wederde hatte zu gleicher Zeit Güter bei Barby.

Später wurden die Herren v. Werderden Vasallen der Kurfürsten von Sachsen-Wittenberg.

1301 und 1311 war Hermann (de Wederden seu Weller dictus), Wöltrich genannt, Herr auf Gommern, das 1342 sein Sohn Hermann besass.

Da Gerhard der Geschlechtsname der von Werderden war, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass der in der Urkunde Otto's von Brandenburg vom 2. Juni 1164 erwähnte Gerhard v. Gommern (§ 4) ein Werderden war.

1324 war Gerhard Rath Kurfürst Rudolfs I.; Gerhard der Aeltere (Erhard) und Heinrich (Hinze) waren 1325 unter dem Namen v. Wederde und 1326 unter dem der Herren v. Zahne Besitzer der Herrschaft. Sie überliessen 1326 ihren Zoll an Rath und Bürgerschaft von Zahna.

1326 wird Gerhard der Jüngste als Knappe genannt. 1332—1356 erscheinen die drei Brüder Gerhard, Hermann und Fritzsche von Wederden, welche nebst noch einem vierten Bruder Besitzungen zu Plötzke hatten; doch wird Gerhard 1336, 1354 und 1356 als alleiniger Besitzer von Zahna genannt; 1336 erbaute und dotirte Gerhard die Hospitalkapelle, 1354 erbaute er die abgebrannte Schlosskapelle neu und dotirte sie 1354 und 1356 reichlich. Kurfürst Rudolph als Lehnsherr und Gevatter bestätigte die Dotationen 1356.

1358 und 1361 werden Gerhards Söhne Hermann und Erhard als Besitzer von Zahna genannt und bestätigten der Stadt Zahna ihre Freiheiten.

1366 starb Erhard ohne Descendenz; Hermann ward nun Alleinbesitzer; er starb aber, da er von seiner Gemahlin Sophie, Burggräfin von Dohna, keine Kinder hatte, 1380 ohne Erben. Nun fiel die Herrschaft Zahna, zu der damals 17 Dörfer gehörten, als erledigtes Lehen an die Kurfürsten von Sachsen Wittenberg zurück.

Nach dem Tode Kurfürst Wenzels, 1402 (§ 23) erhielt

dessen Wittwe die Herrschaft Zahna als Witthum. Die neue Landesherrin, welche in Zahna ihren Sitz nahm, verlieh der Stadt 1417, 1419, 1424 und 1429 Privilegien und 1424 eine Brauordnung.

Nach dem Tode der Cäcilie (1429) kam die Herrschaft Zahna an Meissen, wurde 1440 an Albrecht von Leipzig (oder Leipziger?) verpfändet und bis vor 1500 wurde Zahna von Herren v. Leipziger besessen.

§ 25.

Herzog Albert (No. 65 Anlage II., Grab A A.), war der Sohn Ottos (§ 18) und deshalb beim Tode seines Vaters (1350) nach damaligem sächsischem Fürstenrecht designirter Thronfolger. Erst die sächsische goldene Bulle von 1356 (§ 19) schloss ihn von der Erbfolge aus. Gründe, welche in der Person Alberts zu suchen gewesen wären, lagen wohl nicht vor, zumal Kurfürst Wenzel (§ 23), offenbar im Gefühl der durch die sächsische goldene Bulle geschehenen Abänderung des bisherigen Rechts, seinem Neffen den Titel „Kurfürst“ ausweislich verschiedener Urkunden beilegte und ihm daher auch wohl bis zu einem gewissen Grade die Mitregierung gestattet haben wird.

Albert starb den 28. Juni 1385 zu Wittenberg. Sein Grab wird in A A zu suchen sein.

Er war vermählt mit Catharina, Tochter des Markgrafen Waldemar von Brandenburg und Wittve des Herzogs Magnus Torquatus von Braunschweig; sie starb den 30. Jan. 1393; ihre Begräbnisstätte glaube ich in Grab Y. ermittelt zu haben.

Die Tochter Beider, Helena (No. 72 Anl. IV.), starb als junges Mädchen und ward im Chor bestattet; ihr Grab ist in B B zu suchen.

B. Mentzius nennt sie gar nicht, so dass sie also 1544 keinen Grabstein mehr hatte, und das Todtenbuch erwähnt ihrer nur allgemein: „Obiit Helena, filia ducis Alberti, hic sepulta.“

Eine Helena kommt ausser der Kurfürstin (§ 6) sonst nur noch vor:

- a) die Tochter Alberts I., Helena, No. 38 Anl. II., Gemahlin Helmolds von Schwerin und dann Burggraf Friedrichs von Nürnberg, welche 1309 im Alter von 62 Jahren starb; da nun die Leiche in Grab BB, welche allein die im Todtenbuch erwähnte Helena sein kann, ein junges Mädchen ist, so kann Grab BB nicht die Helena No. 38 Anl. II. enthalten haben;
- b) die Tochter Rudolfs I., Gemahlin des Burggrafen von Magdeburg (No. 61 Anl. II.), welche 1367 im Alter von über 30 Jahren starb, ist es auch nicht.

§ 26.

Kurfürst Rudolph III. (No. 66 Anl. II., XVII. bei B. Mentzius, Grab Q.), regierte von 1402—1419.

Rudolph III. war der älteste Sohn Wenzels (§ 23) und der Cäcilie von Carrara (§ 24).

Den Erzbischof Albrecht von Magdeburg, der gegen ihn auszog, schlug er bei Belzig und nahm ihm Belzig, Niemegk und Rabenstein ab. Später gerieth er mit dem Erzbischof Günther in Fehde. Günther zog selbst ins Feld, streifte bis vor Wittenberg, musste zwar unverrichteter Sache heimkehren, veranlasste aber dann aus Rache die Verhängung des Interdicts über Kursachsen; doch ward die Ausführung desselben hintertrieben.

Vermählt war Rudolph III. zweimal:

1. in erster Ehe mit *Anna* (§ 27), Tochter des Landgrafen Balthasar von Thüringen, † 26. Juli 1395, von welcher er nur eine Tochter hatte: Scholastika (No. 73 Anl. II.) † 1463; dieselbe war vermählt mit Herzog Johann I. von Sagan, welcher am 12. April 1439 starb;
2. am 6. März 1396 vermählte sich Rudolph III. mit *Barbara* (§ 28), Tochter Herzog Ruprechts von

Liegnitz und Brieg; mit ihr hatte er 3 Söhne und 1 Tochter:

- a) *Rudolph* (No. 74 Anl. II.),
- b) *Wenzel* (No. 75 Anl. II.) und
- c) *Sigismund* (No. 76 Anlage II.); sowie
- d) *Barbara* (No. 77 Anl. II.) geb. um 1404, † den 10. October 1465; sie war vermählt mit Markgraf Johann dem Alchymisten von Brandenburg, welcher 1401 geboren war und am 16. November 1464 starb.

Im Jahre 1406 traf Rudolph III. das schwere Geschick, seine drei Söhne zu verlieren. Sein ältester Sohn Rudolph (No. 74 Anl. II.) starb als Jüngling; sein Grab dürfte in Z. zu suchen sein. Noch in demselben Jahre stürzte der Schlossthurm zu Schweinitz (an der schwarzen Elster) ein und erschlug seine beiden anderen Söhne, Wenzel (No. 75 Anl. II.) und Sigismund (No. 76 Anl. 2), nebst dem Hofmeister und sechs Pagen. Die beiden Prinzen, Wenzel und Sigismund, wurden in der Franziskanerkirche zu Wittenberg in einem Sarge und in einem Grabe bestattet. Ihre Ruhestätte habe ich in Grab S. aufgefunden, vor ihrem Vater (Q.) und unter ihrer Grossmutter (R.). Wie der Tod sie vereinigte, habe auch ich nicht gewagt, sie zu trennen; ihre Gebeine sind wiederum in einen Sarg gebettet.

Im Jahre 1410 trat Kurfürst Rudolph III. lebhaft für die Wahl Kaiser Sigismunds ein; dieser belehnte ihn deshalb mit Lüneburg, entschied zu seinen und seines Hauses Gunsten den Streit mit Brabant wegen des Reichsschwertträgeramts und verlieh ihm das Regal, goldene Münzen zu schlagen.

Mit grossem Pomp, zu dessen Bestreitung er der Stadt Wittenberg gegen Anleihen besondere Privilegien verlieh, trat Rudolph III. auf dem Concil zu Costnitz (1414 ff.) auf.

Vor Ausbruch des Hussitenkrieges entsandten ihn Kaiser und Reich nach Böhmen, um hier die Ordnung und Ruhe wieder herzustellen, ein Beweis seines energischen und dabei liebenswürdigen Charakters. Unterwegs wurde er am 9. Juni

1419 vergiftet. Seine Leiche wurde nach Wittenberg gebracht, wo er im Chor der Franziskanerkirche vor dem Altare bestattet und auch hier im Grabe Q. aufgefunden ist.

Seine Grabschrift lautete nach B. Mentzius:

„Anno M. CCCC. XIX., IX. Junii obiit Rodolphus III.,
Dux et Elector Saxoniae, filius maior natu ducis
Wenceslai Elect.“

Das Todtenbuch besagte:

„1419, 9. die mensis Junij obiit princeps Rudolffus,
filius senior ducis Wenceslai predicti, sepultus ante
summum altare.“

Das in der Schlosskirche hinter dem Altar befindliche Doppelrelief erklären Otte und von Quast für das des Kurfürsten Rudolph III. und seiner ersten Gemahlin Anna von Thüringen (§ 27). Ein Grabstein aus dem Franziskanerkloster ist dasselbe aus den oben (§ 12) ausgeführten Gründen nicht. Es fehlt ihm die Grabschrift, welche der Grabstein sowohl Rudolphs III. als seiner Gemahlin Anna (§ 27) enthielt. Ausserdem war Rudolph III. vor dem Hochaltar begraben, während seine Gemahlin Anna (Grab L.) zu entfernt von ihm lag, als dass ein Stein Beide gedeckt haben könnte.

§ 27.

Kurfürstin Anna (No. 66 zu 1, Anl. II., XIV. bei B. Mentzius; Grab L.)

Tochter des Landgrafen Balthasar von Thüringen und erste Gemahlin Kurfürst Rudolphs III. (§ 26) war 1377 geboren, starb 1395 und ward mitten im Chor begraben (Grab L.).

Ihre Grabschrift lautete bei B. Mentzius:

„M.C.C.C. XCV. mortua est Domina Anna, I. coniunx Rodolphi III., Ducis Saxon. Elector., quae fuit filia Balthasaris Landgravii Thuringiae.“

Das Todtenbuch besagte:

„1395 obiit domina uxor Rudolphi ducis Saxonie,
que fuit filia domini Baltasari Landgraphii Thuringie,
in medio chori tumulata.“

§ 28.

Kurfürstin Barbara (No. 66 zu 2. Anl. II.; XX. bei B. Mentzius; Grab K.)

2. Gemahlin Kurfürst Rudolphs III. (§ 26), starb im Jahre 1435 auf ihrem Wittwensitze Trebitz und ward in der Franziskanerkirche zu Wittenberg bestattet.

Ihr Grabstein bestand aus röthlichem Marmor (marmor porphiricum nach Balth. Mentzius) und trug nach B. Mentzius die Inschrift:

„M.C.C.C.C. XXXV.; feria port Cantate mortua est Barbara, Ducissa Lignicensis et Brigensis, coniunx secunda Rodolphi III., Ducis Saxoniae Electoris.“

Das Todtenbuch besagte:

„1435 feria secunda port Dominicam Cantate obiit domina Barbara, uxor ducis Rudolphi de Saxoniam, hic sepulta.“

Ueberreste des Grabsteins, jedoch ohne die Inschriftplatte, sind in der Kasernenstube 2 (ausserhalb des Chors) bei dem gemauerten, aber 1544 durch Setzung eines Pfeilers in dasselbe zerstörten Grabe K. gefunden,

Die Grabstätte der Kurfürstin Barbara bezeichnet Balthasar Mentzius nicht näher; sie ist aber in Grab K. zu suchen.

In diesem Grabe K. befanden sich nur wenige Knochenreste und Sargtheile. Dagegen fanden sich bei Durchgrabung der Stube 1 (Anl. I.) an der nördlichen Wand vor XV., die übrigen Gebeine, welche sich nach der von mir vorgenommenen Untersuchung mit den Knochenresten in Grab K. ergänzten, nebst Grabresten, Sargresten u. s. w.

Man hatte also 1544, als der Pfeiler VII. in Grab K. gesetzt werden sollte, offenbar den Sarg herausnehmen und bei XV. inhumiren wollen. Der morsche Sarg brach aber auseinander und man begrub den grössten Theil am Eingang bei XV., liess aber die abgebrochenen Theile in Grab K. liegen. Jetzt ist das ganze Grab der Kurfürstin Barbara mit dem vollständig, sorgfältig gesammelten Inhalt beider Fundstellen von mir in einen Sarg gelegt worden.

§ 29.

VIII. Kurfürst Albert III. (No. 70 Anl. II.; XVIII. bei B. Mentzius, Grab V.)

regierte von 1419—1422 und war der jüngste Sohn Wenzels (§ 23), der letzte sächsische Kurfürst Ascanischen Stammes. Theils die Auslösung seines Vaters aus der Gefangenschaft auf Schloss Waldeck (1400), theils die Kriege seines Bruders, sowie der Aufwand desselben auf dem Costnitzer Concile hatten die kurfürstliche Kasse so erschöpft, dass Albert seinen Hofstaat auf das Aeusserste einschränken musste, für gewöhnlich nur 4 Diener hielt und 1419 die vier zur Burggrafschaft Magdeburg gehörigen Aemter Gommern, Ranis, Elbenau und Gottau für 5000 Schock böhmischer Groschen an die Stadt Magdeburg verpfändete, so dass von der ganzen Burggrafschaft Magdeburg nur noch die burggräflichen Rechte: „das sogenannte Grafengedinge“ dem kurfürstlichen Hause Sachsen verblieb (vgl. §§ 7 und 8).

Gegen die Hussiten unternahm Albert nichts, obwohl er dazu angereizt wurde. Mit seiner Residenz Wittenberg gerieth er über Zölle und Privilegien, insbesondere über das Stättegeld in Streit, den Kurfürst Friedrich von Brandenburg schiedsrichterlich schlichtete. Die Bürgerschaft erhielt zwar Recht, musste aber wegen ihres ungebührlichen Benehmens: „in aller Demuth“ Abbitte leisten.

Dem Reichstag zu Nürnberg 1422 wohnte er bei.

Während er auf seinem Schlosse Lochau (Annaburg) übernachtete, brach Feuer aus, und es gelang ihm nur mit äusserster Anstrengung, sich und seine Gemahlin Eufemia (Offka, Offaga), Tochter Herzog Conrads von Oels, aus den Flammen zu retten.

An den Folgen dieses Brandes starb Albert im November 1422 zu Wittenberg und wurde hier vor dem Hochaltar der Franziskanerkirche in Grab V. neben seinem Bruder Rudolph III. bestattet.

Seine Grabschrift lautete nach B. Mentzius:

„M.C.C.C.C. XXII. mortuus est Albertus Dux Saxon. Elect. in Familia Anhaltina ultimus.“

Der Auszug aus dem Todtenbuch besagte:

„1422 obiit illustris princeps dominus Albertus dux Saxonie (ultimus elector Anhalt. stirpis), sepultus ante altare summum iuxta suum fratrem dominum Rudolfum iam dictum.“

Nach Alberts Tode traten viele Bewerber um die Hinterlassenschaft der Kurfürsten von Sachsen-Wittenberg auf, vor allen der Herzog von Sachsen-Lauenburg und Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg.

Ersterer gründete seine Ansprüche nur auf die gemeinsame Abkunft von Albrecht dem Bären, übersah jedoch, dass die Theilung zwischen beiden Linien eine sogenannte Todtheilung gewesen war und an sich keine Erbfolge nach sich zog.

Kurfürst Friedrich von Brandenburg leitete seine Erbansprüche daher ab, dass Helena, die Tochter Kurfürst Alberts I. (§ 5) und seiner 3. Gemahlin mit Burggraf Friedrich III. von Nürnberg vermählt gewesen war (vgl. No. 38 Anl. II.), und ferner dass Barbara, Rudolfs III. (No. 66 Anl. II., § 26) Tochter mit seinem ältesten Sohn Johann vermählt war (No. 77 Anl. II.), forderte für diesen, der später von den fränkischen Landen als Erbe Baireuth und das Voigtland erhielt, Sachsen-Wittenberg, und besetzte 1422 das Land.

Allein Kaiser Sigismund übertrug 1423 aus politischen und persönlichen Gründen die sächsische Kur und Pfalz nebst allen zu Sachsen gehörigen Landen und Pertinenzen dem Markgrafen Friedrich dem Streitbaren von Meissen, welcher sich dann mit Kurbrandenburg abfand.